

DORSTEN –
AUF DEM WEG ZUR
KINDER- UND
JUGENDGERECHTEN
BÜRGERKOMMUNE.

Kinder- und Jugendförderplan
2022 - 2025

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Dorsten, Der Bürgermeister

Gesamtverantwortung gem. § 10 Mediendienste-Staatsvertrag:

Pressesprecher

Ludger Böhne

Halterner Straße 5

46284 Dorsten

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsleitung

Amt für Familie und Jugend

Stefan Breuer

Bismarckstr. 5

46284 Dorsten

Redaktion:

Abteilungsleitung

Kinder- und Jugendförderung/-schutz

Eden Fähnrich

Gestaltung und Layout:

Jana Hasebrink

Beschlossen am 04.11.2021 vom Jugendhilfeausschuss

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1.	Vorwort	5
2.	Einleitung	6
3.	Dorstener Stadtteile	8
3.1	Rhade	9
3.2	Lembeck	10
3.3	Deuten	11
3.4	Wulfen	12
3.5	Holsterhausen	13
3.6	Hervest	14
3.7	Östrich	15
3.8	Hardt	16
3.9	Altstadt	17
3.10	Feldmark	18
3.11	Altendorf-Ulfkotte	19
4.	Dorstener Kinder- und Jugendförderung	20
4.1	Kinder- und Jugendförderung/-schutz	21
4.1.1	Kinder- und Jugendschutz	21
4.1.2	Dorstener-Kinder-Mobil (DoKiMo)	24
4.1.3	Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung	25
4.1.4	Weltkindertag	25
4.1.5	Sommerferienspaßbroschüre	26
4.1.6	Juleica	26
4.2	Jugendberufshilfe	27
4.2.1	„Choice“	28
4.2.2	Netzwerk Berufswahlorientierung	28
4.2.3	Aktuelle Themen	28
4.3	Schulsozialarbeit	30
4.4	Familienbüro	33
4.4.1	Willkommensbesuche	33
4.4.2	Familienbüro	34
4.4.3	Frühe Hilfen/Projekte/Netzwerk	34
4.4.4	Medienangebote für Familien	35
5.	Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit	38
5.1	Dorstener Jugendgremium „Jugend in Aktion“	38
5.2	Kinderbürgermeister	38
5.3	Beteiligungsaktion für den Kinder- und Jugendförderplan	39
6.	Social Media	40
7.	Jugendhilfeplanung	41
7.1	Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen	41
7.2	AG § 78 SGB VIII	41
8.	Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (OKJA)	43
8.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	44
8.2	Sachliche Ressourcen	44
8.3	Personelle Ressourcen	44
8.4	Konzeption	44

8.5	Einrichtungstypen und Förderung	46
8.6	DAS LEO	48
8.7	Haus der Jugend	49
8.8	Offener Kinder- und Jugendtreff St. Josef (OT)	50
8.9	EV. Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof	51
8.10	Soziokulturelles Zentrum - Treffpunkt Altstadt	52
8.11	Jugendtreff Rhade	53
8.12	Jugendcafé Break First	53
8.13	Ev. Kirche Altendorf- Ulfkotte	53
8.14	Pfarrrei St. Agatha	53
8.15	T.O.T Lembeck	54
8.16	Winni Streetwork	55
8.17	weitere Einrichtungen und Angebote	56
9.	Richtlinien zur Förderung der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit	57
9.1	Leiter- und Mitarbeiterschulung	59
9.2	Allgemeine Jugendbildung	60
9.3	Kinder- und Jugendfreizeiten	61
9.4	Kinder- und Jugendferienstiftung	62
9.5	Kinderferienspaß	62
9.6	Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit	63
9.7	Geräte und pädagogisches Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit	63
9.8	Förderung Offene Kinder- und Jugendarbeit	64
10.	Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie	65
11.	Fazit und Ausblick	66
11.1	Neue Fachkräftekonferenz für Dorsten	66

1. VORWORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nichts ist für die Zukunft unserer Stadt wichtiger als Kinder. Die nächsten Generationen werden unser Dorsten prägen und gestalten. Genau deshalb müssen wir schon heute alles dafür tun, den Kindern in unserer Stadt zu helfen, ihr Potenzial für ein erfolgreiches Leben zu nutzen.

Ich freue mich daher sehr, dass Sie hier nun den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dorsten für die Jahre 2022 bis 2025 in den Händen halten. Auf 66 Seiten finden Sie alle Maßnahmen, Angebote und Konzepte der Akteure der Dorstener Kinder- und Jugendförderung, die täglich dazu beitragen, unseren Kindern und Jugendlichen ein stabiles Fundament für ihre Zukunft zu geben.

Selbstverständlich ist Kinder- und Jugendarbeit Aufgabe einer Kommune. Diese Aufgabenstellung ergibt sich allein aus dem Gesetz. Ein Gesetz ist aber nur ein Rahmen, der vorgibt, wie etwas sein soll – nicht mehr und nicht weniger. Das Gesetz ist in diesem Fall die Theorie.

Kinder- und Jugendförderung ist aber gelebte Praxis – jeden Tag aufs Neue. In unserer wunderschönen Stadt Dorsten leben derzeit rund 7.342 Kinder bis 10 Jahre, 12.076 junge Bürgerinnen und Bürgerinnen sind unter 28 Jahre.

Wir sprechen also über rund 19.418 Kinder und Jugendliche. Rund 19.418 junge Menschen mit ganz individuellen Bedürfnissen, Erwartungen und Wünschen.

Wir als Stadtverwaltung können nicht die Aufgabe von Eltern übernehmen. Doch wir haben durch viele im Kinder- und Jugendförderplan verankerten Ressourcen und Instrumente die Möglichkeit, auf die jungen Menschen in unserer Stadt einzugehen, ihnen durch viel Fachwissen, viel Erfahrung

und einer Menge Herzblut Hilfestellungen zu geben und sie außerschulisch zu fördern und zu bilden.

Das ist eine große Verantwortung und eine große Chance zugleich. Eine Chance, die wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln nutzen möchten. Der Kinder- und Jugendförderplan soll uns hierbei als Leitfaden dienen.

Eden Fähnrich

Leiterin der Abteilung Kinder- und Jugendförderung/Jugendschutz

2. EINLEITUNG

Im Oktober 2004 wurde das „Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderplan (3. AG-KJHG-KJFöG) von der Landesregierung NRW verabschiedet. Danach ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für die Dauer einer Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Der kommunale Jugendförderplan ist einerseits eine Bestandsaufnahme der laufenden Jugendhilfe und des Bedarfes für Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Andererseits ist er eine Festlegung, wie im Rahmen der kommunalen Gestaltung die Angebote der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt und finanziert werden sollen. Der Kinder- und Jugendförderplan versteht sich somit als Planungs- und Steuerungsinstrument für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit. Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans birgt darüber hinaus die Chance, wesentliche Schwerpunktfelder der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren.

Der vorliegende Kinder – und Jugendförderplan für die Jahre 2022-2025 unter dem Titel „Dorsten – auf dem Weg zur kinder- und jugendgerechten Bürgerkommune“ zeigt die vielfältige und facettenreiche Arbeit im Bereich der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit auf verschiedenen Ebenen. Viele Akteure wirken haupt- und ehrenamtlich, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen daran mit und tragen dazu bei, dass sich Dorsten gemeinsam stetig auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechteren Bürgerkommune bewegt. Sie alle sind Teil eines Netzwerks und einer großen „Präventionskette“.

Grundsätzlich bündeln „Präventionsketten“ eine Vielzahl von sozialraum- und lebensweltorientierten Unterstützungs- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien; hier: beginnend mit den Frühen Hilfen, den Schulen bzw. der Schulsozialarbeit, den Angeboten der Jugendförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bis hin zum Übergang in Ausbildung/ Studium/Beruf bzw. der Jugendberufshilfe.

Es geht darum, alle Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und da anzusetzen, wo Angebote und passgenaue Hilfen nötig sind. Übergeordnetes Ziel ist es, Teilhabe zu stärken, gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und Folgen von Armut entgegenzuwirken.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan nimmt Bezug auf die Dorstener „Präventionskette“ und verdeutlicht die einzelnen sowie zusammenhängenden Konzeptionen und Ressourcen der Stadt. Ebenso zeigt der Plan Ziele und mögliche Ausblicke in der weiteren Qualifizierung und Qualitätsentwicklung der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit.

Durch die Erstellung von Steckbriefen aller elf Dorstener Stadtteile wird übersichtlich dargestellt, welche Einwohnerstrukturen dort zu finden sind. Zudem gibt es einen umfassenden Überblick zu Institutionen und Angeboten. Im Weiteren stellen sich die größeren Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Hilfe eines Steckbriefes vor und erteilen Auskunft über ihre aktuellen Projekte, Aktionen und Angebote, über Kooperationspartner, über Besucherstrukturen sowie über Veränderungen ihrer Angebote in den vergangenen Jahren und ihren Ausblick und ihr Ziel für die kommenden Jahre.

Die Abteilung Jugendförderung des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten stellt sich mit ihren Sachgebieten und den konkreten Tätigkeiten sowie den jeweiligen Ausblicken und Zielen für die kommenden Jahre vor. Die rechtlichen Grundlagen und die Praxis werden hierbei stets gemeinsam aufgegriffen, wobei im vorliegenden Förderplan auf eine lebendigere Darstellung der Arbeit großen Wert gelegt wurde. Die Ergebnisse einer Online-Umfrage als Beteiligungsaktion zum Förderplan befinden sich fortlaufend im Dokument.



3. DORSTENER STADTTEILE

3.1 RHADE

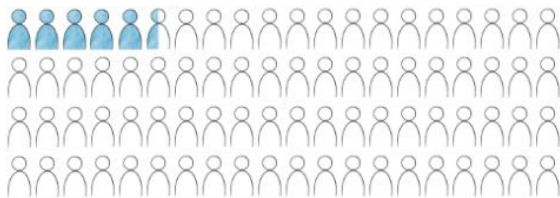
Lage:


Rhade liegt nordwestlich der Stadt Dorsten und hat eine Fläche von 13,106 km², welche 7,66 % der Gesamtfläche Dorstens entspricht.



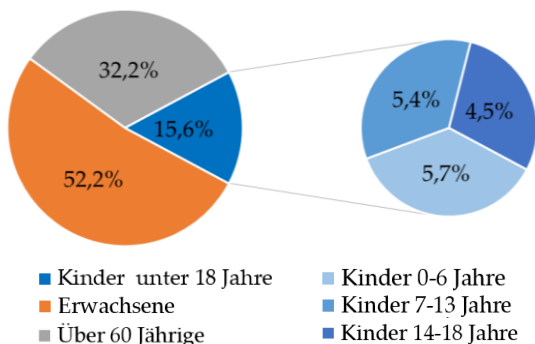
Einwohner:

Der Stadtteil zählt 5.509 Einwohner (Stand Januar 2021), welche 7,25 % der Gesamteinwohner Dorstens ausmacht.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen 5.509 Einwohner sind 861 unter 18 Jahre, 2.873 Einwohner 19-59 Jahre alt und 1.775 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 2

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 13 Spielflächen
- OKJA: TOT Jugendtreff Rhade (Kath. Pfarrei St. Laurentius Lembeck/Rhade)

Online Umfrage:

64 % der befragten Jugendlichen finden das Angebot in ihrem Stadtteil gut.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Frau Silke Alfes

Telefon: 02362 66 - 4579

3.2 LEMBECK

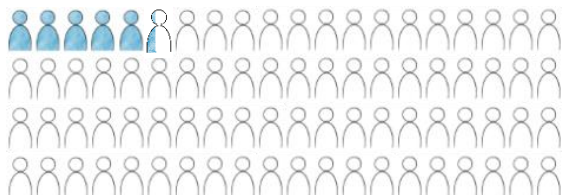
Lage:


Lembeck liegt im Norden von Dorsten. Mit einer Fläche von 53,088 km² ist Lembeck flächenmäßig einer der größten Stadtteile und verfügt über 31,01 % der Gesamtfläche Dorstens.



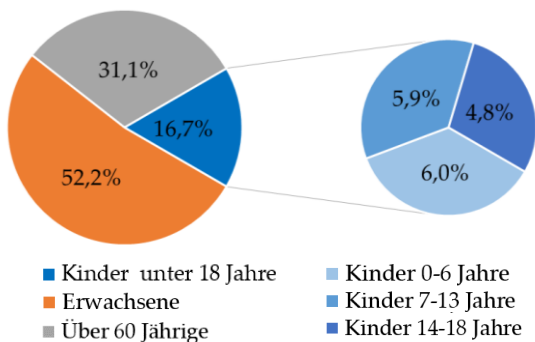
Einwohner:

5.124 Einwohner (Stand Januar 2021) wohnen in Lembeck. Anteilig handelt es sich um 6,74 % der Gesamteinwohnerzahl Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Zu den unter 18-Jährigen zählen 853 Einwohner, 2.677 sind 19-59 Jahre alt. 1.594



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 2

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 8 Spielflächen
- OKJA: TOT Jugendtreff Lembeck (Kath. Pfarrei St. Laurentius Lembeck/Rhade)

Online Umfrage:

48 % der befragten Jugendlichen geben an, dass sie das TOT in Lembeck kennen.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Frau Silke Alfes
Telefon: 02362 66 - 4579

3.3 DEUTEN

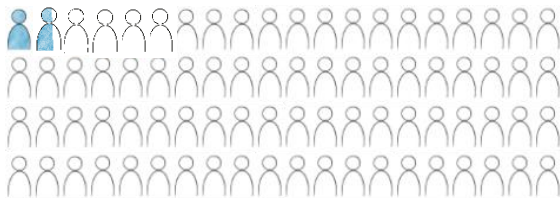
Lage:


Im Westen von Dorsten liegt der Stadtteil Deuten. Die Fläche von 17.731 km² umfasst 10,36 % der Gesamtfläche.



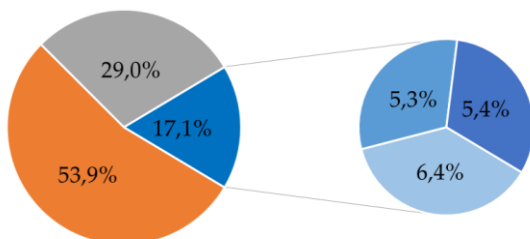
Einwohner:

Mit 1.653 Einwohnern stellt dieser Stadtteil den geringsten Einwohneranteil dar (Stand Januar 2021). Der Gesamtanteil umfasst 2,17 % von Dorsten.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen 1.653 Einwohner sind 282 unter 18 Jahre, 832 Einwohner 19-59 Jahre alt und 479 Einwohner über 60 Jahre.



■ Kinder unter 18 Jahre
■ Erwachsene
■ Über 60 Jährige
■ Kinder 0-6 Jahre
■ Kinder 7-13 Jahre
■ Kinder 14-18 Jahre

Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtung: 1

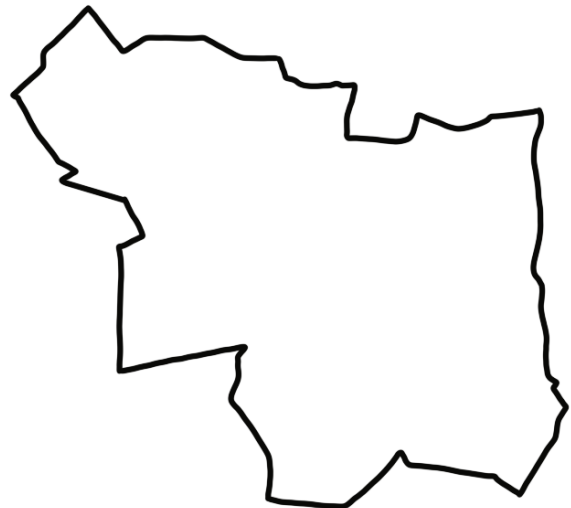
Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 3 Spielflächen

67 % der befragten Jugendlichen im Stadtteil sind größtenteils zufrieden mit den Möglichkeiten, wo sie sich mit ihren Freunden treffen können. 23 % sind sogar sehr zufrieden.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Frau Silke Alfes
 Telefon: 02362 66 – 4579

3.4 WULFEN

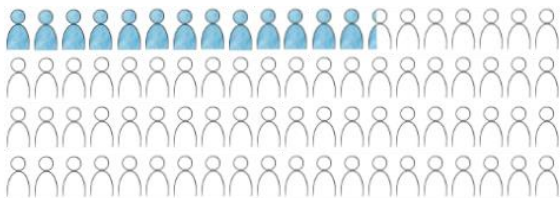
Lage:


Im Norden Dorstens liegt der Stadtteil Wulfen. Mit einer Fläche von 20,798 km² füllt Wulfen 12,15 % der Gesamtfläche Dorstens.



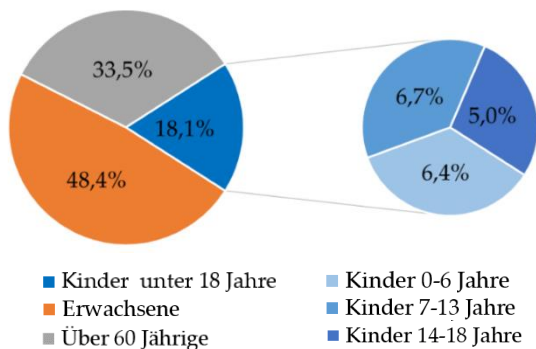
Einwohner:

Mit 13.419 Einwohnern und einem Anteil von 17,6 % stellt Wulfen einen der bevölkerungsreichsten Stadtteile Dorstens dar (Stand Januar 2021).



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohnern sind 2.434 unter 18 Jahre, 6.487 Einwohner 19-59 Jahre alt und 4.498 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 6

Schulen:

- Grundschulen: 3
- private Realschule: 1
- Gesamtschule: 1
- Förderschule: 2

Offene Angebote im Stadtteil:

- 19 Spielflächen
- OKJA: Ev. Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof (Verband Ev. Kirchengemeinden Dorsten), Café Pott (Kath. Kirchengemeinde St. Barbara)

35 % der befragten Jugendlichen im Stadtteil sind der Meinung, dass die Möglichkeiten, sich mit ihren Freunden treffen zu können, in Wulfen ausbaufähig sind.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Frau Silke Alfes
Telefon: 02362 66 - 4579

3.5 HOLSTERHAUSEN

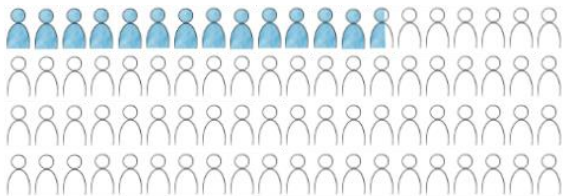
Lage:


Holsterhausen liegt im Westen der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 14,273 km² füllt Holsterhausen 8,34 % der Gesamtfläche Dorstens.



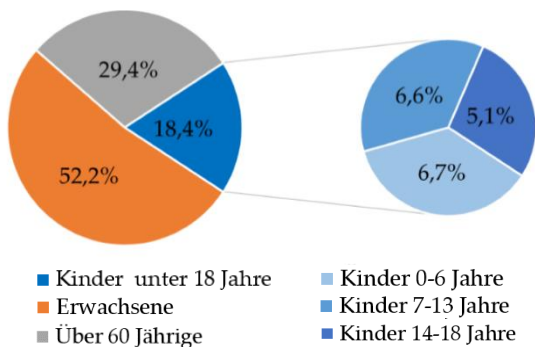
Einwohner:

Holsterhausen ist mit 13.736 Einwohnern 18,07 % (Stand Januar 2021) der einwohnerstärkste Stadtteil Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Von den Einwohnern sind 2.539 unter 18 Jahre, 7.153 Einwohner 19-59 Jahre alt und 4.044 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 8

Schulen:

- Grundschulen: 2
- Realschule: 1
- Sekundarschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 17 Spielflächen
- OKJA: Haus der Jugend (Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius), Offener Jugendtreff mit „DankBar“ (Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen)

81 % der befragten Jugendlichen im Stadtteil treffen sich mit ihren Freunden gerne an einem öffentlichen Ort, wie zum Beispiel einem Park.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Frau Sophia Wiertz
Telefon: 02362 66 – 4581

3.6 HERVEST

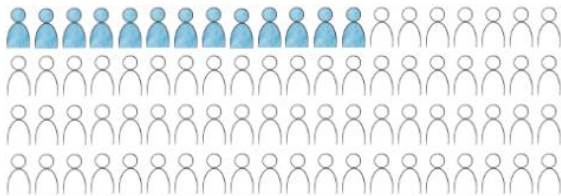
Lage:


Hervest liegt im Osten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 17,102 km² füllt Hervest 9,99 % der Gesamtfläche Dorstens.



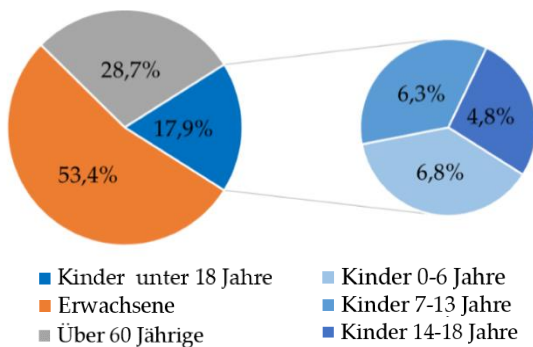
Einwohner:

Hervest hat 13.041 Einwohner (Stand Januar 2021), welche 17,2 % der Einwohner Dorstens ausmachen.



 = 1.000 Einwohner

Von den Einwohnern sind 2.333 unter 18 Jahre, 6.960 Einwohner 19-59 Jahre alt und 479 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 8

Schulen:

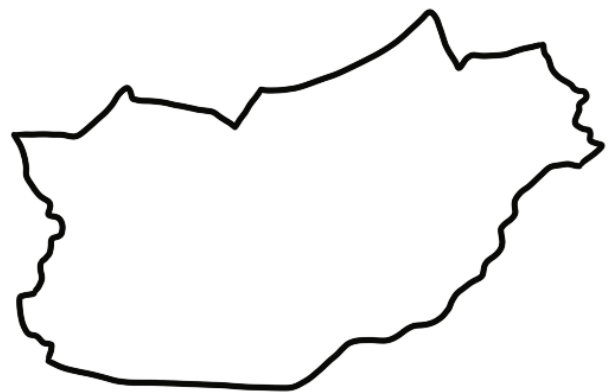
- Grundschulen: 2
- Förderschulen: 2

Offene Angebote im Stadtteil:

-20 Spielflächen

- OKJA: DAS LEO (soziokulturelles Zentrum in kom Trägerschaft), JoT Kinder und Jugendtreff (Kath. Kirchengemeinde St. Paulus/St. Josef), Offener Jugendtreff „Youth Alive“ und Bahnhofsspielplatz (Freie Christengemeinde Dorsten - Kirche im Bahnhof e.V.)

65 % der befragten Jugendlichen finden das Angebot im Stadtteil gut. 21 % der Jugendlichen sind sogar sehr zufrieden mit den Angeboten in Hervest.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Frau Sophia Wiertz
Telefon: 02362 66 – 4581

3.7 ÖSTRICH

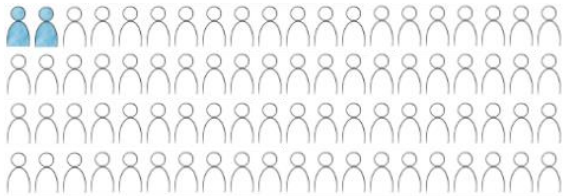
Lage:


Östrich liegt im Südwesten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 6,144 km² füllt Östrich 3,59 % der Gesamtfläche Dorstens.



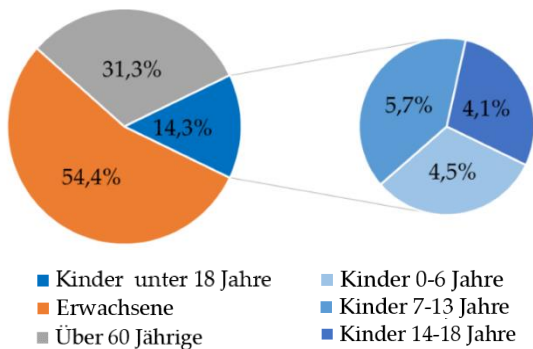
Einwohner:

Östrich hat 2.083 Einwohner (Stand Januar 2021). Dies sind 2,7 % der Einwohner Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen 2.083 Einwohner sind 297 unter 18 Jahre, 1.135 Einwohner 19-59 Jahre alt und 651 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtung: 1

Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 2 Spielflächen

Alle der befragten Jugendlichen in Östrich geben an, dass sie sich in ihrer Freizeit gerne mit Freunden treffen. Dies tun sie vor allem Zuhause und an einem öffentlichen Ort wie einem Park oder der Innenstadt.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Herr Tim Skowronek
Telefon: 02362 66 – 4583

3.8 HARDT

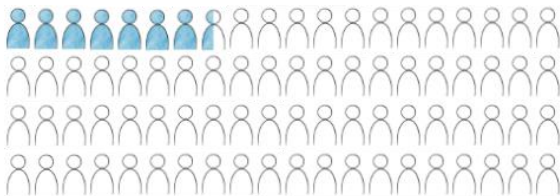
Lage:


Südwestlich liegt der Stadtteil Hardt. Er umfasst 20,6 km² und füllt Dorsten mit 2,99 % in der Gesamtfläche.



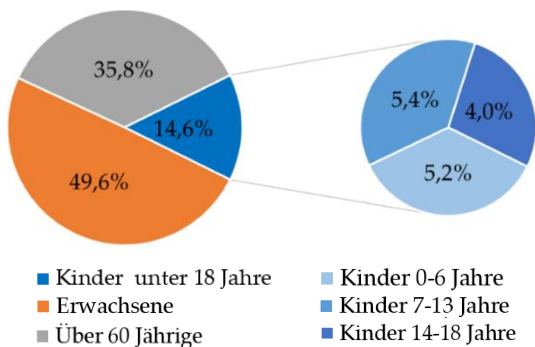
Einwohner:

Der Stadtteil Hardt hat 7.512 Einwohner (Stand Januar 2021). Dies sind 9,9 % der Einwohner Dorstens



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohner sind 1.098 unter 18 Jahre, 3.724 Einwohner 19-59 Jahre alt und 2.690 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 3

Schulen:

- Grundschulen: 2
- private Realschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 16 Spielflächen
- OKJA: Jugendtreff Hardt und Ten Sing (Ev. Kirchengemeinde Gahlen)

Etwa 60 % der Jugendlichen im Stadtteil Hardt nutzen die Angebote verschiedener Jugendtreffs in Dorsten - Treffpunkt Altstadt, Das Leo, Jugendtreff an der Friedenskirche, Haus der Jugend und Ten Sing in Gahlen.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Herr Tim Skowronek
Telefon: 02362 66 – 4583

3.9 ALTSTADT

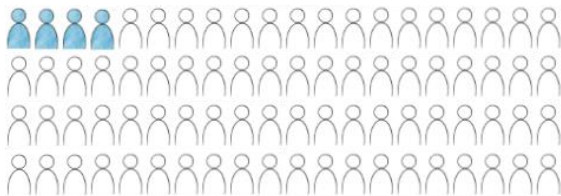
Lage:


Die Altstadt liegt im Süden der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 1,155 km² füllt die Altstadt 0,67 % der Gesamtfläche Dorstens.



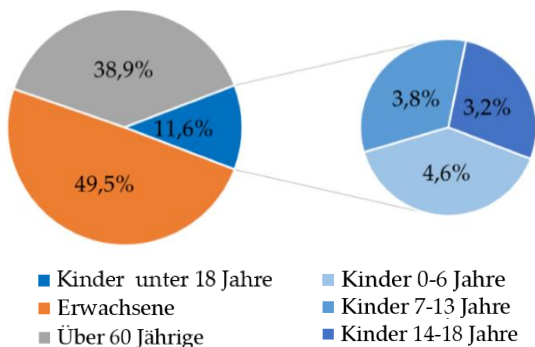
Einwohner:

4.118 Einwohner leben in der Altstadt (Stand Januar 2021). Das macht einen Anteil von 5,4 % der Gesamteinwohnerzahl Dorstens aus.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohner sind 434 unter 18 Jahre, 2.036 Einwohner 19-59 Jahre alt und 1.602 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtung: 1

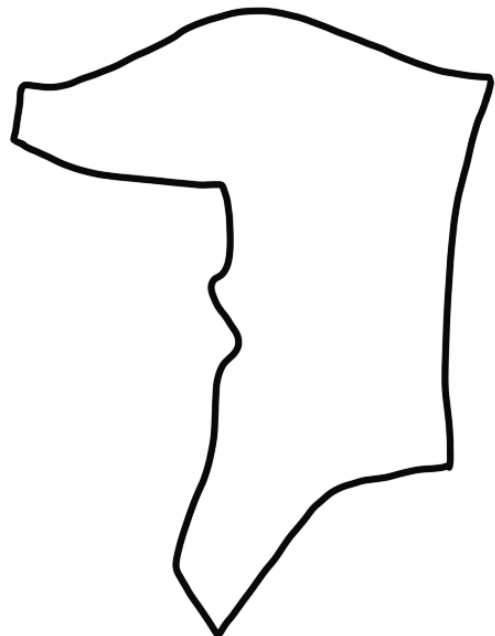
Schulen:

- Gymnasien: 2

Offene Angebote im Stadtteil:

- 6 Spielflächen
- OKJA: Jugendcafé Break First (Ev. Kirchengemeinde Dorsten), Treffpunkt Altstadt (soziokulturelles Zentrum in kom. Trägerschaft)

90 % der befragten Jugendlichen treffen sich in ihrer Freizeit gerne mit ihren Freunden. 70 % der Jugendlichen treffen sich an einem öffentlichen Ort, wie in einem Park oder in der Innenstadt.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Herr Tim Skowronek
Telefon: 02362 66 – 4583

3.10 FELDMARK

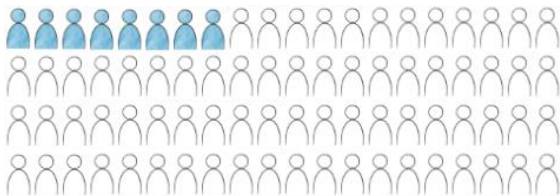
Lage:


Die Feldmark liegt im Südosten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 11,127 km² füllt der Stadtteil 6,50 % der Gesamtfläche Dorstens.



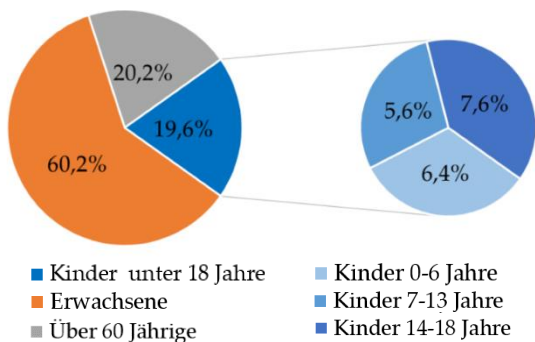
Einwohner:

Die Feldmark hat 7.945 Einwohner (Stand Januar 2021). Dies sind 10,4 % der Einwohner Dorstens.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohner sind 1.252 unter 18 Jahre, 4.044 Einwohner 19-59 Jahre alt und 2.649 Einwohner über 60 Jahre.



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtungen: 5

Schulen:

- Hauptschulen: 2

Offene Angebote im Stadtteil:

- 12 Spielflächen

54 % der befragten Jugendlichen im Stadtteil Feldmark nennen vor allem den Jugendtreff Altstadt als Jugendtreff, den sie kennen.



AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Abteilung Jugendförderung:

Herr Tim Skowronek
Telefon: 02362 66 – 4583

3.11 ALTENDORF-ULFKOTTE

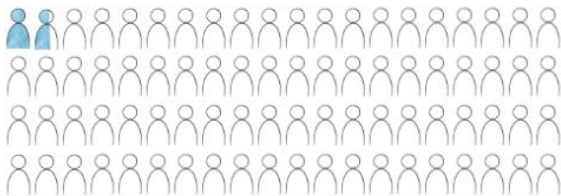
Lage:


Altendorf-Ulfkotte liegt im Südosten der Stadt. Mit einer Fläche von 11,568 km² füllt der Stadtteil 6,76 % der Gesamtfläche Dorstens.



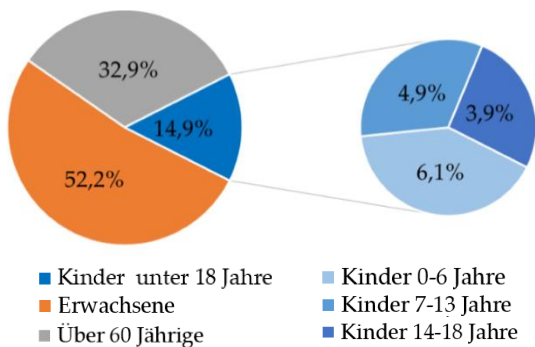
Einwohner:

Der Stadtteil umfasst 1.892 Einwohner (Stand Januar 2021), welches 2,5 % der Gesamteinwohnerzahl ausmacht.



 = 1.000 Einwohner

Von diesen Einwohner sind 281 unter 18 Jahre, 6.988 Einwohner 19-59 Jahre alt und 623 Einwohner über 60 Jahre..



Kindertagesstätten/Familienzentren:

- Einrichtung: 1

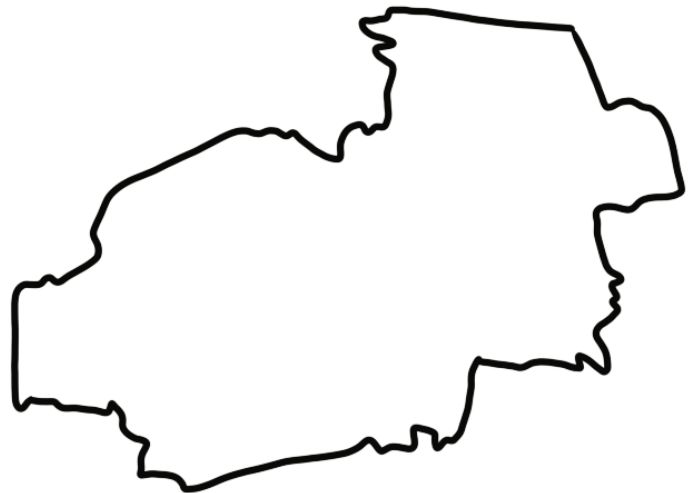
Schulen:

- Grundschule: 1

Offene Angebote im Stadtteil:

- 2 Spielflächen
- OKJA: Kinder- und Jugendtreff der Pfarrei St. Agatha, Kindertreff der Ev. Kirchengemeinde Dorsten

75 % der befragten Jugendlichen in Altendorf-Ulfkotte verbringen ihre Freizeit gerne damit, sich mit ihren Freunden zu treffen.



AnsprechpartnerIn des Stadtteiles in der Abteilung Jugendförderung:

Herr Tim Skowronek
Telefon: 02362 66 – 4583



4. DORSTENER KINDER- UND JUGEND- FÖRDERUNG

4.1 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG/SCHUTZ

Das Sozialgesetzbuch Band Acht (SGB VIII) setzt den Rahmen für die Kinder- und Jugendförderung und stellt die grundlegenden Eckpfeiler in der Ausgestaltung der vielfältigen Angebote in der Praxis dar.

Hierzu werden zur Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages nach §§ 11–14 SGB VIII die Handlungsgrundlagen festgelegt:

- §11 SGB VIII: Jugendarbeit
- §12 SGB VIII: Förderung der Jugendverbände
- §13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit
- §14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Kinder- und Jugendförderung fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist nicht grundsätzlich auf Randgruppen und Benachteiligte ausgerichtet. Die Jugendförderung knüpft an den Interessen der jungen Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung reichen von offenen Formen über spezifische Schwerpunktprojekte, Ferien- und Erholungsmaßnahmen, sportlichen und kulturellen Angeboten bis hin zu internationalen Jugendbegegnungen. Sie bietet Unterstützung für die persönliche und soziale Entwicklung und ist eine frühzeitige Erziehung zur Demokratie und Freiheit. Die Vielfalt in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung spiegelt sich daher in der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen wider. Die Lebensverhältnisse und -bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verändern sich kontinuierlich, so dass für eine bedarfsgerechte und lebensweltbezogene Kinder- und Jugendförderung eine

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eine unverzichtbare Voraussetzung ist.

Das Sachgebiet „Jugendförderung“ des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten ist derzeit mit drei Fachkräften besetzt. Hiervon ist eine Stelle Vollzeit mit 39 Stunden und zwei Stellen in Teilzeit mit jeweils 19,5 Stunden tätig. Im Weiteren werden konkrete Aufgabenschwerpunkte des Sachgebietes dargestellt.

4.1.1 Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe und setzt an unterschiedlichen Punkten an. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, durch Maßnahmen und Aktionen Kinder und Jugendliche zu stärken und sie dazu zu befähigen, mit bestehenden Risiken angemessen umzugehen und sich vor Gefahren zu schützen. Ebenso sollen Erziehungsberechtigte dazu befähigt werden, den Schutz der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Des Weiteren geht es darum, Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber den politischen Verantwortlichen, Veranstaltern, Gewerbebetreibenden, Erziehungs- und Bildungsinstanzen aber auch gegenüber Städte- und Verkehrsplanern zu vertreten und potenzielle Gefährdungen bereits vor der Entstehung abzuwehren.

Der Kinder- und Jugendschutz kann entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in drei Bereiche unterteilt werden:

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
- struktureller Kinder- und Jugendschutz

Dabei weisen der erzieherische sowie der strukturelle Kinder- und Jugendschutz vorwiegend präventiven Charakter auf. Zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zählen präventive Projekte und Aktivitäten, die Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefährdungen aufklären und zur

Bewältigung anleiten sollen. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz zielt auf die Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen, um Gefährdungen zu vermeiden. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz hat einen eingreifenden und kontrollierenden Charakter. Darunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, welche benötigt werden, um die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Jugend sicherzustellen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in § 14 SGB VIII geregelt. Nach § 14 SGB VIII Abs. 1 sind jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu bereitzustellen. Gemäß § 14 SGB VIII Abs. 2 sollen die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit hinführen. Außerdem sollen Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu übernehmen. Ebenso sollen die Maßnahmen Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beziehen sich vorwiegend auf folgende Themengebiete:

- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Jugendmedienschutz
- Gesundheitsprävention
- Jugendarbeitsschutz
- Partizipation
- Religiöse Gruppierungen

Angebotsfelder

- Aufklärung, Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen sowie

Multiplikatoren aus Schulen zu den aufgeführten Themenschwerpunkten

- Unterstützung der freien Träger bei der Durchführung und Finanzierung von Aktionen hinsichtlich des präventiven Jugendschutzes
- Durchführung von Projekten, Großveranstaltungen, Informationstagen und Fortbildungen
- Netzwerkarbeit und Leitung von Arbeitskreisen
- Gremienarbeit (Teilnahme an Arbeitskreisen)
- Aufgreifen aktueller Themen und Präventionsangebote
- Stellungnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen mit Auftritten von Kindern
- Bearbeitung von Hinweisen zur Jugendgefährdung von Dritten; ggf. Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Polizei
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen in Kooperation mit dem Ordnungsamt und der Polizei

Projektbeispiel

Ein Projekt, welches jährlich in Kooperation mit der Drogenberatung Westvest durchgeführt wird, stellt der „Alkoholparcours“ dar. Dabei handelt es sich um ein erlebnis- und aktionsorientiertes Angebot, welches für Schüler von der 7. bis zur 10. Klasse angeboten wird. Spielerisch und handlungsorientiert bietet der Parcours Jugendlichen die Möglichkeit, sich an fünf unterschiedlichen Lernstationen mit dem Thema Alkohol auseinanderzusetzen. Insbesondere informiert der Parcours über gesundheitliche Folgeerscheinungen, Sucht, rechtliche Grundlagen, Risiken und Gefahren in Verbindung mit Alkohol und soll Jugendliche dazu anregen, sich mit der eigenen Haltung zum Thema Alkoholkonsum auseinanderzusetzen.

Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz ist im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArb-SchV), aber u.a. auch im Grundgesetz (GG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) geregelt.

Für die Arbeit in der Abteilung Jugendförderung / Jugendschutz sind insbesondere das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) zu nennen. Das JuSchG hat den Zweck, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit u.a. im Hinblick auf Alkohol und Tabak, den Aufenthalt in Gaststätten und Diskotheken sowie im Bereich bestimmter Medien, zu schützen.

Das JArbSchG enthält besondere Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Arbeitswelt. Ziel des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Überlastungen zu schützen.

Projektbeispiele und Aufgaben

- Jugendschutzkontrollen:

Um die Einhaltung des JuSchG sicherzustellen, finden jährlich am 1. Mai im Bereich des Bürgerparks „Maria Lindenhof“ sowie während des Rosenmontagsumzuges in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt Dorsten und der Polizei Jugendschutzkontrollen statt. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird ebenso in unregelmäßigen Abständen im gesamten Stadtgebiet kontrolliert. Liegen Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz vor, so werden die Jugendlichen angesprochen und bspw. über gesetzlich geregelte Ausgehzeiten oder die Gefahren des Konsums des jeweiligen Suchtmittels informiert. Werden die Ausgehzeiten überschritten, so werden die Kinder und Jugendlichen dazu angewiesen,

sich in die Obhut ihrer Erziehungsberechtigten zu begeben. Bei einem Verstoß gegen das JuSchG hinsichtlich des Konsumierens von Suchtmitteln wird der weitere Konsum des jeweiligen Suchtmittels unterbunden. Die Erziehungsberechtigten werden durch einen Mitarbeiter der Abteilung Jugendförderung über den Verstoß ihres Kindes gegen das Jugendschutzgesetz schriftlich informiert. Ebenso werden die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, ihre Kinder bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu unterstützen.

- Beratung von Gewerbetreibenden und Veranstaltern:

Gewerbetreibende und Veranstalter sind in der Verantwortung, das JuSchG einzuhalten. Kindern und Jugendlichen dürfen gefährdende Angebote nicht zugänglich gemacht werden.

Werden dem Jugendamt Verstöße gegen das JuSchG bekannt, so tritt das Amt für Familie und Jugend, Abteilung Jugendförderung, mit Gewerbetreibenden oder Veranstaltern in Kontakt und berät diese in Bezug auf die Einhaltung des JuSchG.

- Jugendarbeitsschutzanfragen:

Nach § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) kann die Aufsichtsbehörde für das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen eine Ausnahmegenehmigung bewilligen. Voraussetzung für die Bewilligung einer Ausnahmegenehmigung ist nach § 6 Abs. 2 JArbSchG die Anhörung des zuständigen Jugendamtes. Zudem ist der Aufsichtsbehörde vor der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten vorzulegen. Ebenso sind eine ärztliche Bescheinigung und eine Stellungnahme der Schule erforderlich, in denen bestätigt wird, dass keine Bedenken gegen die Mitwirkung der Kinder oder Jugendlichen an den entsprechenden Veranstaltungen bestehen. Nachdem die Personen-

sorgeberechtigten ihre Unterschrift geleistet haben und die ärztliche Bescheinigung und die Stellungnahme der Schule vorliegen, prüft das Amt für Familie und Jugend, Abteilung Jugendförderung, ob Bedenken gegen die Erteilung der beantragten Ausnahmebewilligungen bestehen. Der Aufsichtsbehörde wird ebenfalls mitgeteilt, ob im laufenden Kalenderjahr weitere Anfragen hinsichtlich der Mitwirkung des Kindes oder des Jugendlichen vorgelegen haben.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz ist ein bedeutsamer Bestandteil der Jugendhilfe. Er greift in gesellschaftspolitische Bereiche ein, die in Zusammenhang mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stehen und diesbezüglich Gefahren auslösen können.

Aktivitäten und Maßnahmen des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes sollen auf Lebensbedingungen von Kindern- und Jugendlichen einwirken und potenziellen Gefährdungen entgegenwirken. Dies bedeutet, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen frühzeitig bei vielfältigen Planungen miteinbezogen werden sollen.

Themenbereiche des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes:

Maßnahmen des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes beziehen sich vorwiegend auf folgende Themengebiete:

- Stadtplanung
- Verkehrsplanung
- Spielraum und Freizeitstätten
- Umweltschutz
- Kinder- und Familienfreundlichkeit

4.1.2 Dorstener-Kinder-Mobil (DoKiMo)

Das Spielmobil existiert in Dorsten bereits seit vielen Jahren, jedoch hat sich nach einer Pause in 2019 einiges getan. Zurück kam das Angebot der Jugendförderung im Mai 2020 mit einem neuen Fahrzeug und einem neuen Konzept. Unter dem Namen DoKiMo, welches die Abkürzung für Dorstener-Kinder-Mobil ist, fährt es vier Stadtteile an vier Tagen in der Woche an. Die Standorte wurden und werden stadtteilorientiert und nach pädagogischen und baulichen Kriterien ausgesucht. Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr bietet das Team des DoKiMo ein niederschwelliges und flexibles Spiel- und Spaß-Angebot für Kinder ab 6 Jahren an. Die Angebote richten sich sowohl an Kinder, die ruhig spielen möchten als auch an diejenigen, die sich gerne bewegen und toben. Durch das Evaluieren der Interessen von Kindern in den vorherigen Jahren, konnten gezielt die Lücken des Angebotes gefüllt werden. Die Spielsachen wurden erneuert, ergänzt und ausgebessert. So ist das Angebot noch umfangreicher und vielfältiger geworden. Kinder aller Altersstufen sind herzlich willkommen und können die Spielsachen individuell und kostenlos nutzen. Zusätzlich zu der freien DoKiMo-Spielzeit findet nun jeweils in der ersten vollen Woche jeden Monats eine „Kreativwoche“ statt. Jeden Monat steht ein anderes Thema im Vordergrund, welches durch das Team des DoKiMo entsprechend vorbereitet und durchgeführt wird. Zu diesen Themen werden unter anderem verschiedene Bastelangebote durchgeführt, um die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern und ihre Kreativität anzuregen und weiterzuentwickeln. Als Ausgleich zu den Angeboten, die mehr Konzentration und auch Ruhe erfordern, gibt es auch Bewegungsangebote rund um die Themen der „Kreativwoche“. Unterstützung erhalten die

geschulten Honorarkräfte des Teams durch verschiedene Kooperationspartner an den jeweiligen Standorten, wie die Mobilen Jugendhilfen, das T.O.T. Lembeck oder auch durch das KiJuFaZ, deren Fachkräfte vor Ort mit Rat und Tat sowie unterstützend zur Seite stehen. Finanziell gefördert wird das DoKiMo aus kommunalen Mitteln der Jugendförderung und durch die Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung. Ziel ist es, auch in den Ferienzeiten Kindern eine Erholung mit Spiel und Spaß innerhalb ihres Stadtteils zu ermöglichen.

Das Team des DoKiMo verfolgt das Ziel, durch spielerische Elemente unter anderem die kommunikative und soziale Handlungskompetenz der Kinder sowohl zu entwickeln als auch zu fördern. Außerdem soll, vor allem in den „Kreativwochen“, sowohl die altersgerechte Grob- und Feinmotorik als auch die Kreativität gefördert werden. In den letzten Jahren haben bspw. Brett- und Kartenspiele bei den Kindern an Bedeutung verloren. Diese Spiele wurden durch digitale Spielkonsolen oder Tablets ersetzt. Hier wollen wir anknüpfen und mit verschiedenen Spielalternativen wieder „live“ und „draußen“ unter anderem die Geduld, die Konzentration und das logische Denken sowie das miteinander Spielen und Spaß haben fördern.

Ausblick und Ziel

- Das DoKiMo ist fester Bestandteil der Dorstener Jugendförderung
- Die Spiel- und Spaßangebote werden weiter qualifiziert
- Das Mobil fährt weitere ausgewählte und ggf. wechselnde Standorte im gesamten Stadtgebiet an
- Die Honorarkräfte erhalten regelmäßige Schulungen (Teambuilding, Spielangebote, Erste-Hilfe...)
- Das DoKiMo wird zu einem beliebten Freizeitangebot/Treffpunkt für Dorstener Kinder und ein Ort der Begegnung und Kommunikation für Familien.

4.1.3 Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung

Die Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung wurde 1979 von Manfred Przybylski gegründet, um Kindern aus sozial benachteiligten Familien (vergünstigte) Ferienfreizeiten zu ermöglichen. Die Treuhandschaft liegt beim Amt für Familie und Jugend, der Abteilung Jugendförderung, der Stadt Dorsten. Seit nun über 40 Jahren konnte die jährliche Anzahl an unterstützten Kindern, Familien und Einrichtungen erhöht werden, die eine Bezuschussung über die Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung erhielten und erhalten.

Um Kindern und Jugendlichen auch eine Ferienerholung innerhalb ihres Stadtteils zu ermöglichen, bezuschusst die Kinderferienstiftung seit 2019 auch das Dorstener-Kinder-Mobil, das verschiedenste Spiel- und Spaßangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien durchführt. Nähere Informationen zur Förderung durch die Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung enthält die Richtlinienförderung.

Ausblick und Ziel

- Die Ferienstiftung gewinnt weiterhin an Bekanntheit
- Projekte und Aktionen rund um Dorstener Ferienmaßnahmen werden jährlich begleitet oder selbst geplant und durchgeführt
- Die Spendeneinnahmen sowie die geförderte Anzahl an Kindern und Jugendlichen werden weiter erhöht
- Die Beiratssitzungen finden regelmäßig statt

4.1.4 Weltkindertag

Am 20. September wird in Deutschland der Weltkindertag gefeiert. Unter einem jährlich wechselnden Motto wird an diesem besonderen Tag auf die Rechte der Kinder aufmerksam gemacht und ihre individuellen Bedürfnisse werden in den Fokus gerückt. Anlässlich des Weltkindertages veranstaltet die Abteilung Jugendförderung in

Kooperation mit der Mr. Trucker Kinderhilfe e.V., dem Kinderschutzbund Dorsten, dem Arbeitskreis Jugend e.V. und vielen weiteren Partnern ein Fest in der Dorstener Innenstadt.

An über 45 Ständen bieten soziale Einrichtungen, Vereine, Verbände und gewerbliche Anbieter Spiel- und Spaßangebote an. Auf einer großen Bühne wird den Kindern und Familien ein Bühnenprogramm geboten, bei dem Vereine, Tanz-, Sport- und Gesangsgruppen sowie ein jährlich wechselnder Hauptakt auftreten. Weitere Highlights stellen die großen Spielgeräte der Mr. Trucker Kinderhilfe und des Atlantis Dorsten dar.

Ausblick und Ziel

- Auf der Veranstaltung präsentieren sich (alle) Akteure der Dorstener Jugendhilfe sowie weitere Partner
- Es wird geprüft, ob das Angebot um Getränke- und Essensstände erweitert wird
- Die Abteilung Jugendförderung beteiligt sich mit einem eigenen Stand und Projekt sowohl informativ als auch interaktiv

4.1.5 Sommerferienspaßbroschüre

Jedes Jahr wird von der Abteilung Jugendförderung eine Sommerferienspaßbroschüre zusammengestellt und veröffentlicht. In der Broschüre werden Angebote verschiedener Akteure der Jugendarbeit im Zeitraum der Sommerferien zusammengetragen und über die Kindergärten und Schulen verteilt, sodass allen Dorstener Familien die gesamte Angebotsvielfalt in einem Dokument vorgestellt wird.

Seit 2020 wird die Sommerferienspaßbroschüre nicht mehr in einer print-, sondern in einer digitalen Version auf der Homepage der Stadt Dorsten veröffentlicht. Das breitgefächerte Angebot des Sommerferienspaßes kann somit auf dem neusten Stand gehalten werden, Veranstaltungen und Angebote können hinzugefügt, aktualisiert oder aus dem Verzeichnis herausgenommen

werden. Beratungen rund um das Thema der Sommerferienangebote werden weiterhin, sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erwachsene, Vereine und Institutionen, durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendförderung durchgeführt.

Ausblick und Ziel

- Die Broschüre wird digitalisiert und auf verschiedenen Social-Media-Kanälen und der Homepage der Stadt Dorsten veröffentlicht
- Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden zukünftig allein über die Veranstalter des Angebotes koordiniert

4.1.6 Juleica

Die Juleica-card (Jugendleiter/Incard) ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient als Legitimierung wie auch als Qualifikationsnachweis. Dieser Ausweis soll die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement symbolisieren. Eine Jugendleitercard kann immer dann vergeben werden, wenn Jugendliche bei einem anerkannten Träger einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, mindestens 16 Jahre alt sind, einen Erste-Hilfe-Kurs und eine Ausbildung mit vorgeschriebenen Standards absolviert haben. Die Zeit für die Ausbildung beträgt bis zu 50 Stunden und enthält u.a. die Befähigung zum Leiten von Gruppen, psychologische wie auch pädagogische Grundlagen und auch Gefährdungsbereiche des Jugendalters sowie Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Wird die Juleica-Card beantragt, erteilt die Abteilung der Kinder- und Jugendförderung eine Druckgenehmigung, nachdem die Erfüllung der nötigen Anforderungen kontrolliert wurde. Die Kosten (4,50€ pro Card) werden durch das Jugendamt übernommen. Eine Bezuschussung der für die Juleica-Card erforderlichen Ausbildung ist

über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit möglich und kann durch den Träger beantragt werden, bei dem die Jugendlichen ehrenamtlich aktiv sind.

4.2 JUGENDBERUFSHILFE

Die Jugendberufshilfe gehört zur Jugendsozialarbeit und orientiert sich am § 13 SGB VIII. Dieser Paragraph bietet die Möglichkeit, individuell auf beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen einzugehen und sie im Hinblick auf ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu unterstützen. Durch diesen Ansatz überlappt sich der Aufgabenbereich auch mit anderen Gebieten, z. B. dem SGB II (Grundsicherung) und der Arbeitsförderung nach SGB III.

Der Wechsel von der Schule in den Beruf stellt für Jugendliche und junge Erwachsene eine herausfordernde Lebensphase dar. Daher benötigen Jugendliche, um den Erfordernissen gerecht zu werden, mehr oder weniger intensive Unterstützung.

Die steigenden Anforderungen im Schul- und Bildungssystem und die stärker werdende soziale Ungleichheit verringern bspw. die Chancen der benachteiligten Jugendlichen. Ohne Schulabschluss verstetigen sich die Benachteiligungen der Jugendlichen in der Zukunft.

Ziel der Jugendberufshilfe ist es, junge Menschen auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung zu fördern und zu unterstützen. Dabei liegt das Augenmerk nicht ausschließlich auf der Vermittlung von Arbeit oder Ausbildung. Die Schaffung von Maßnahmen und Angeboten dient der Verbesserung von Rahmenbedingungen und Strukturen zum Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen.

Das Sachgebiet „Jugendberufshilfe“ des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten ist derzeit mit einer Fachkraft in Teilzeit und einem Stundenumfang von 24,5 Stunden besetzt. Im Weiteren werden konkrete Aufgabenschwerpunkte des Sachgebietes dargestellt.

Mitte 2020 wurde der Bereich der Jugendberufshilfe neu belebt. Damit einher ging eine Neuorientierung und Ausrichtung dieses Arbeitsbereiches. Angesichts der aktuellen Situation vor Ort in den Schulen wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Schülerinnen und Schülern auf unterschiedlichsten Wegen zu erreichen und für ihr (berufliches) Leben zu rüsten und zu stärken. Der Bedarf der Persönlichkeitsstärkung wurde zum zentralen Thema.

4.2.1 „Choice“

In dem Angebot „Choice“ werden Jugendliche angesprochen, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes, schulischen Auffälligkeiten oder fehlender beruflicher Perspektiven eine gezielte Unterstützung benötigen. In einem regelmäßigen Gruppenangebot geht es darum, die Heranwachsenden positive Erfahrungen ihrer Selbstwirksamkeit erleben und reflektieren zu lassen. Dabei bietet das Angebotsspektrum alltags- und lebensnahe Aktionen an, die in der Gruppe gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Der Zuspruch, das Mut machen und sich selbst als wertgeschätzter Teil einer Gruppe zu erleben, steht dabei im Vordergrund. Themen wie Mobbing, Selbstzweifel, mangelndes Selbstvertrauen, Perspektivlosigkeit sind zudem Themen, die zur Sprache kommen. Die Gruppen werden gemeinsam mit den Schulsozialarbeitern zusammengestellt und begleitet. Eine Kooperation mit der Familienpraxis Dorsten bietet Unterstützung und ggf. therapeutischen Background sowie Feedback.

4.2.2 Netzwerk Berufswahlorientierung

Schulen

Ein weiterer wichtiger Knotenpunkt der Jugendberufshilfe ist die Vernetzung mit den weiterführenden Schulen im Bereich der Berufsorientierung. Gemeinsam mit den Dorstener Schulen steht die Jugendberufshilfe in einem regelmäßigen Austausch, um

durch Unterstützung bei der gezielteren individuellen Beratung zur Berufswahlorientierung des Jugendlichen beizutragen, beispielsweise bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz.

Ebenfalls wurde ein gemeinsames Netzwerk, ein „runder Tisch“ aller Dorstener Akteure bzw. Lehrkräfte aus dem Bereich der Berufsorientierung und der Schulsozialarbeiter, durch die Jugendberufshilfe ins Leben gerufen. Ziel dieses neu installierten Netzwerkes ist ein konstruktiver Austausch zur Umsetzung der KAoA vor Ort, die Vernetzung mit örtlichen Vereinen (z. B. MyJob Dorsten) und die kollegiale Beratung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich der Berufsorientierung. Weiter bietet das Netzwerk Kontakt zu unterschiedlichsten Beratungs- und Hilfsangeboten, wie z. B. den Ausbildungspaten oder der Jugendmigrationsberatung der Caritas für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr.

Darüber hinaus pflegt die Jugendberufshilfe Kontakt zu den Dorstener Schulsozialarbeitern der Hauptschulen und der Förderschule. Individuelle Fallbesprechungen oder Beratungen finden nach Rücksprache per Chat, Mail, Telefon oder persönlich statt.

Ausbildungspaten

Gemeinsam mit den Ausbildungspaten Kreis Recklinghausen e.V. wird eine Vernetzung für die Schulen angeboten, wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler im Übergang ins Berufsleben nochmal gezielt an die Hand zu nehmen. Seitens der Dorstener Ausbildungspaten besteht die Möglichkeit, Schülerinnen, Schülern und deren Familien zur Vorbereitung für den Ausbildungsberuf (u. a. Bewerbungcoaching) oder durch die Zeit der Ausbildung eng zu begleiten. Die Unterstützung ist individuell, vielschichtig und effektiv für alle Beteiligten.

myJob (BerufsActionMesse)

Im Rahmen der derzeit jährlich stattfindenden Berufsorientierungsmesse „BAM!“ des Vereins „myJob Dorsten“ unterstützt die JBH und fungiert als Knotenpunkt zwischen Verein und Schullandschaft.

Die BAM! ActionWoche bietet Schülern, Eltern und Lehrern:

- Informationen über Praktika, Ausbildungsplätze und duales Studium in Dorsten
- ein erlebnisorientiertes Actionprogramm in den Betrieben
- Kontakt zu ortsansässigen und ortsnahe potentiellen Ausbildungsbetrieben
- die Möglichkeit, praktischen Unterricht zu gestalten

... und Unternehmen:

- eine frühzeitige Möglichkeit, das eigene (Ausbildungs-) Angebot vorzustellen
- einen direkten und unkomplizierten Kontakt mit Jugendlichen und deren Eltern
- die Chance, sich als Ausbildungsbetrieb bekannt zu machen

(<https://www.myjob-dorsten.de/>)

Ausblick und Ziel

In den folgenden Jahren ist das Ziel der Jugendberufshilfe, sich weiterhin in der gesamten Schullandschaft zu etablieren, als Ansprechpartnerin für Dorstener Ausbildungsbetriebe da zu sein und einen ganzheitlichen Ansatz in den vielfältigen Angeboten umzusetzen. Zudem soll die Vernetzung weiter ausgebaut werden und die angestoßenen Projekte evaluiert und ggf. fest etabliert werden.

Beratend soll die Jugendberufshilfe allen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrern und Schülern sowie Betrieben und AusbilderInnen zur Verfügung stehen.

Kontakt:

Frau Eden Fähnrich
(Abteilungsleiterin)
Tel. 02362/664582
Email eden.faehnrich@dorsten.de

Frau Martina Lissner
Tel. 02362/664580 oder 0157/36702582
(auch per WhatsApp)
Email martina.lissner@dorsten.de oder
jugendberufshilfe@dorsten.de
Instagram [jugendberufshilfe_dorsten](https://www.instagram.com/jugendberufshilfe_dorsten)

4.3 SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit der Stadt Dorsten wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) an Grund-, Haupt- und Förderschulen angeboten. Neben klassischen schulsozialarbeiterischen Inhalten ist der Arbeitsauftrag, über die Leistungen von BuT zu informieren und anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Schulsozialarbeit verstärkt den Blick der Schule auf die vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Mit ihren präventiven und intervenierenden Leistungen erreicht sie vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen.

Das Sachgebiet „Schulsozialarbeit“ des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten ist derzeit mit sieben Fachkräften besetzt. Hiervon sind eine Stelle Vollzeit und sechs Stellen in Teilzeit tätig. Im Weiteren werden konkrete Aufgabenschwerpunkte des Sachgebietes dargestellt.

Die Verortung der Schulsozialarbeiter findet an der jeweiligen Schule statt, darüber hinaus werden Kontakte zu den Akteuren der Jugendhilfe und der Jugendförderung in Dorsten gepflegt. Bedingt durch die Schulform finden die Schulsozialarbeiter an dem jeweiligen Standort unterschiedliche Bedingungen vor. Diesen muss dementsprechend individuell und schwerpunktbezogen begegnet werden und struktur-, klienten-, und quartiersbezogen gearbeitet werden, um die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppe erfüllen zu können.

Wesentliche Bausteine der Schulsozialarbeit finden sich zum einen in der direkten Beratungsarbeit mit den Schülern wieder und zum anderen in der Öffnung der Schule zum Sozialraum. Dabei stellen die Schulsozialarbeiter Kontakte her und vernetzen Beratungs- und Hilfsangebote.

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder zu fördern, zu unterstützen, sozial zu stabilisieren, präventiv im Sinne von sozialer Ausgrenzung zu wirken sowie notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Die allgemeinen Beratungsinhalte der Schulsozialarbeit bestehen im Wesentlichen aus:

- Der Beratung zum Thema Bildung und Teilhabe,
- Der psychosozialen Versorgung bei Verhaltensauffälligkeiten (Abstimmung mit dem Klassenlehrer; Erstgespräch mit dem Schüler; Folgegespräche/erzieherisches Gespräch mit den Eltern, Klärung der häuslichen familiären Situation; ggf. Kontakt mit weiteren Akteuren; Feedbackgespräche mit allen Beteiligten; Betreuung und Unterstützung der Schüler bei Ordnungsmaßnahmen; Mitwirken bei Konferenzen)
- Der Beratung von schulabstinenten Kindern und Jugendlichen und deren Betreuung (Gespräche mit Beteiligten, Rückführung der Schüler an die Schule, Einzelarbeit mit dem Schüler: Aufarbeiten der Problemlage sowie Wiederheranführung an den Unterrichtsstoff, Vernetzung mit Hilfsangeboten der Mobilen Jugendhilfe (MJ), Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) durch Unterstützung bei Hausbesuchen und Findung sowie Anpassung der Hilfen

...

Im Rahmen eines Netzwerktreffens mit Vertretern der Dorstener Schulen (Schulsozialarbeiter*innen/ Studien- und Berufswahlkoordinatoren bzw. -kordinatorinnen (StuBos)), sowie der Jugendberufshilfe hat sich ein steigender Bedarf an einem Konzept im Umgang mit schulabstinenten Schüler*innen herausgestellt. Gemeinsam mit der Dorstener schulpsychologischen Beratungsstelle wird derzeit an einer Konzeption gearbeitet, die abgestimmte Handlungsabläufe, standardisierte

Verfahrensabläufe, Schulung von Lehrkräften, Netzwerk- und Kooperationspartner und Hintergrundinformationen beinhaltet. Durch engmaschiges Hand-in-Hand arbeiten der unterschiedlichen Bereiche könnte so ein Konstrukt geschaffen werden, das den/die Schüler*in im besten Fall auffängt, bevor sich schulvermeidendes Verhalten verfestigen kann. Damit wäre es möglich, zukünftig mit geringerem Zeit- und Ressourcenaufwand effizient und nachhaltig auf Schulabsentismus zu reagieren. Handlungsleitfaden und klare Absprachen gäben allen beteiligten Akteuren Handlungssicherheit.

- Einzelfallhilfe in diversen Problemsituationen
- Individuelle Beratung und Unterstützung der Schüler im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
- Aufsuchende Elternarbeit (in Abstimmung mit ASD, MJ bei familiären, häuslichen Problemstellungen; ggf. Kontakt herstellen zu weiteren Hilfen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung sowie zu psychologischen Fachkräften)
- Konfliktmoderation (Mediationsprozess mit beteiligten Schülern und ggfs. Lehrern),
- Reflexionsgespräche zur Förderung wichtiger Schlüssel- und persönlichkeitsfördernder Kompetenzen: Eigen-/Fremdwahrnehmung, Selbstwertgefühl, Frustrationstoleranz, Dialogbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien, Identitätsbildung, Zielentwicklung, solidarisches Handeln

Neben der beratenden Funktion, die die Schulsozialarbeit übernimmt, sind folgende zusätzliche Aufgabenschwerpunkte Teil des Arbeitsfeldes:

- Die Ermöglichung von Chancengleichheit wird in der Schulsozialarbeit ganzheitlich individuell verfolgt. Dabei soll auf die individuellen Bedürfnisse und

Interessen der jeweiligen Klientel eingegangen und Förderungen bedarfsorientiert eingeleitet werden.

- Mit Hilfe von systemorientierter Fallarbeit sollen die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler auf ganzheitliche Weise erarbeitet, betrachtet und gestärkt werden.
- Enge Verknüpfung zum Sachgebiet der Jugendförderung; Sicherstellung des Jugendschutzes: Begleitung und Durchführung von Kontrollen
- Übernahme einer „Türöffnerfunktion“; Herstellung von Kontakten, Knüpfung von Beziehungen bspw. von Familien zu Beratungsstellen
- Mitgestaltung und Begleitung von Übergangsprozessen (Übergang Kita-Schule/ Grundschule-weiterführende Schule/ Schule-Beruf)
- Gruppenangebote, die der jeweiligen Schülerschaft bzw. deren individuellen Bedarfe angepasst sind. Darunter fallen z.B. sowohl präventive Angebote, die Konsumverhalten, delinquentem Verhalten etc. entgegenwirken sollen, als auch Angebote, die die Sozial- und Handlungskompetenzen, Teamfähigkeit und weitere Schlüsselqualifikationen fördern.
- Netzwerk- und Quartiersarbeit (Fachkräftekonferenz, Kooperationen mit unterschiedlichen Instanzen wie Dorstener Arbeit, Jugendberufshilfe, LEO, Kirchengemeinden, mobiler Jugendhilfe, Drogenberatung etc.)
- Vermittlung von Grundnormen und -werten
- Interkulturelle Öffnung und damit verbundene Migrationsarbeit
- Die Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen einzelnen Instanzen und Prozessbeteiligten. Dabei können Kontakte geknüpft und gestärkt werden, gleichzeitig kann auch eine Vermittlung zwischen

unterschiedlichen Akteuren erfolgen, wodurch eine lösungsorientierte Arbeit erleichtert werden kann. Die Funktion des Bindegliedes bezieht sich sowohl auf schulinterne Angelegenheiten als auch die Kooperationen und Zusammenarbeit mit außerschulischen Bereichen.

Ausblick und Ziel:

- Die Ausstattung und der Arbeitsplatz der SchulsozialarbeiterInnen werden an den jeweiligen Standorten zeitnah qualifiziert
- Das Team der Schulsozialarbeit nimmt an sachgebietspezifischen und sachgebietsübergreifenden Teamsitzungen teil und beteiligt sich an Projekten und Aktionen
- Die Schulsozialarbeiter führen in den Schulferien Projektarbeitstage durch.

Kontakt:

Frau Eden Fähnrich
(Abteilungsleiterin)
Tel. 02362/664582
Email eden.faehnrich@dorsten.de

Frau Jana Grunwald-Watermann
(von-Ketteler-Schule)
Tel. 02362/61110
Email jana.grunwald-watermann@dorsten.de

Frau Yasmin Prystawik
(Geschwister-Scholl-Schule)
Tel. 02362/24706
Email yasmin.prystawik@dorsten.de

Frau Petra Wischerhoff
(Antoniussschule und Bonifatiussschule)
Tel. 02362/62355 / 02362/61254
Email petra.wischerhoff@dorsten.de

Frau Kim Seifert
(Grüne Schule)
Tel. 02369/22219
Email kim.seifert@dorsten.de

Frau Diana Poersch
(Agathaschule und Pestalozzischule)
Tel. 0157/50650382
Email diana.poersch@dorsten.de

Frau Maike Poeplau
(Albert-Schweitzer-Schule)
Tel. 02362/71083
Email maike.poeplau@dorsten.de

Frau Claudia Schmieder-Freese
(Augustaschule und Wittenbrinkschule)
Tel. 02362/71769 / 02369/8456
Email claudia.schmieder-freese@dorsten.de

4.4 FAMILIENBÜRO

Das Familienbüro mit den Frühen Hilfen deckt in seiner präventiven Funktion den Bereich der Beratung und Unterstützung während der Schwangerschaft über die Phase der Geburt und der frühen Kindheit ab. Es stellt damit einer der ersten Bausteine in der kommunalen Präventionskette der Kinder- und Jugendarbeit dar.

Das Sachgebiet „Familienbüro“ des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten ist derzeit mit vier Fachkräften besetzt. Hiervon sind alle Stellen in Teilzeit tätig. Im Weiteren werden konkrete Aufgabenschwerpunkte des Sachgebietes dargestellt.

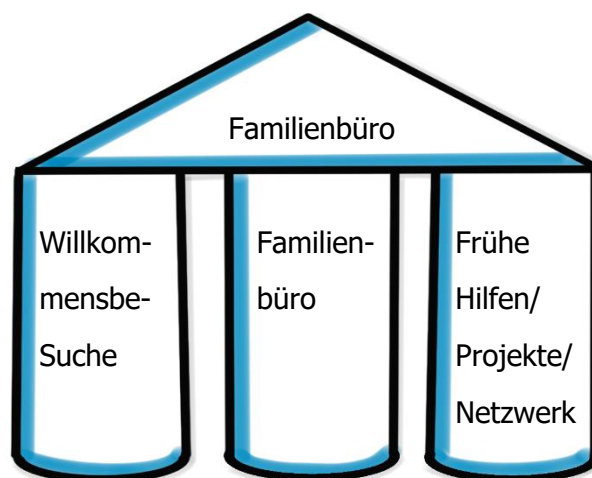
Zur Zielgruppe gehören alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis einschließlich zum 3. Lebensjahr. Diesen gilt es Ansprechpartner zu sein für alle Fragen, die sich aus dieser Lebenssituation ergeben.

Eine Säule der Beratung ist das Angebot der Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen durch die MitarbeiterInnen. Hierbei wird den Eltern die Arbeit und das Angebot des Familienbüros vorgestellt und sie erhalten neben einem kleinen Präsent eine Vielzahl an Informationen und das Angebot der persönlichen Beratung zu Hause.

Eine weitere Säule ist das Familienbüro, das mit seinen regelmäßigen Sprechstunden ein offenes Beratungsangebot für die Eltern über den Willkommensbesuch hinaus darstellt. Hier können alle Fragen rund ums Kind, z.B. Angebote für Mutter-Kind-Gruppen, Beratungsstellen, Elterngeld- und Kindergeldanträge, Fragen zur Kinderbetreuung, Hilfe bei der Nutzung des Kita-Navigators u.v.m. beantwortet werden.

Für Familien, die sich in besonderen Lebenssituationen befinden, z.B. Überlastung eines Elternteils, Krankheit eines Kindes, finanzielle Notlage gibt es als dritte Beratungssäule des Familienbüros die Frühen

Hilfen in Form von Projektangeboten, in welche die Eltern im Bedarfsfall gezielt vermittelt werden können.



4.4.1 Willkommensbesuche

Die Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen wurden 2008 mit der Gründung des Familienbüros in Dorsten ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit werden alle Familien ca. sechs bis acht Wochen nach der Geburt in ihrer häuslichen Umgebung besucht. Ziel ist, einen ersten Kontakt zu den Eltern zu bekommen, sie zu einem frühen Zeitpunkt in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und sie umfassend über alle Angebote zu informieren, die sie in ihrer Lebenssituation entlasten können. Das Angebot richtet sich an alle Familien in Dorsten, soll aber im Besonderen auch Familien in belasteten Lebenslagen ansprechen. Sie benötigen leichte Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten in ihrem sozialen Umfeld und individuelle, möglichst persönliche Formen der Ansprache um zu einer Inanspruchnahme von Angeboten motiviert zu werden.

Der Hausbesuch ist ein freiwilliges Beratungsangebot und ist rechtlich im Bundeskinderschutzgesetz gem. §2 KKG verankert, wonach Eltern ein Beratungs- und Informationsangebot vorzuhalten ist, das sie auf Wunsch in Anspruch nehmen können. Das Angebot orientiert sich an der

Lebenssituation junger Familien und beinhaltet Informationen zur kindlichen Entwicklung und Förderungsmöglichkeiten, zur Kinderbetreuung, zu wirtschaftlichen Hilfen und familienbezogenen Leistungen sowie zu Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten.

4.4.2 Familienbüro

Das Familienbüro dient allen Eltern als ein Ort, an den sie ihre Anfragen unbürokratisch und niederschwellig richten können. Ohne vorherige Anmeldung können die Eltern das Angebot zu den Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail in Anspruch nehmen. Sie erhalten dort Informationen und Materialien zu allen Belangen ihrer Elternschaft. Dies beinhaltet u.a. Informationen über Krabbel- und Spielgruppen, Elterngruppen und -kurse, Freizeitangebote für Kinder, Betreuungsangebote, Beratungsangebote im gesamten Stadtgebiet bzw. auch in einzelnen Stadtteilen etc. Zusätzlich zu diesen Informationen haben die Eltern auch die Möglichkeit, Unterstützung bei Anträgen zu familienbezogenen Leistungen zu erhalten (z.B. Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag).

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Kooperationspartnern (Kitas, Familienbildungsstätten, Beratungsstellen etc.) werden die Angebote und Informationen beständig aktualisiert. Bei Bedarf werden die Eltern an entsprechende unterstützende Dienste weitervermittelt.

4.4.3 Frühe Hilfen/Projekte/Netzwerk

Wellcome

Wellcome ist ein Angebot, welches bereits seit zehn Jahren in Dorsten sehr gut von Familien angenommen wurde und wird. Gerade in Zeiten, wo Großeltern nicht immer in der Nähe wohnen, es viele Alleinerziehende gibt oder beide Elternteile berufstätig sind, ist Wellcome sehr gefragt.

Wellcome ist eine Art moderne Nachbarschaftshilfe für Eltern.

Durch den Einsatz von aktuell fünf Ehrenamtlichen, die durch eine zuständige MitarbeiterIn des Familienbüros koordiniert werden, wird die Unterstützung im ersten Lebensjahr des Babys angeboten.

Die Familien werden bis zu zwei Mal wöchentlich durch individuelle Hilfe im Alltag entlastet. Die Ehrenamtlichen

- begleiten zum Kinderarzt
- kümmern sich um das Geschwisterkind
- hören zu und geben Tipps
- beaufsichtigen das Baby...

Baby- und Kleinkindberatung

Im Rahmen der Netzwerktreffen konnte mit dem Frühförderzentrum der Lebenshilfe ein Kooperationsprojekt entwickelt werden für Eltern mit schwierigen Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren. Ziele dieser Beratung sind die Entlastung der Eltern und des Kindes, die Auflösung der belastenden Symptomatik, die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung sowie die Förderung der kindlichen Entwicklung. Die Beratung erfolgt durch eine eigens dafür ausgebildete Mitarbeiterin des Frühförderzentrums. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei und wird aus Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen getragen.

Im Bedarfsfall werden weitergehende Hilfen vermittelt.

Guter Start-Frühe Hilfen für Familien

Das Projekt „Guter Start-Frühe Hilfen für Familien“ ist in Kooperation mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V. entstanden und ist an die Christopherus-Klinik in Coesfeld angeschlossen. Eine Mitarbeiterin vor Ort übernimmt die Betreuung und Begleitung von Frauen aus Dorsten, die in der Christopherus-Klinik entbunden haben. Bei Risikogeburten, Kindern mit Erkrankungen oder Behinderungen bzw. anderen schwierigen Umständen, werden den Eltern direkt entsprechende Hilfsangebote vermittelt. Die Personalkosten für die Mitarbeiterin

werden durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen getragen.

Mütter-Café

Das Eltern- Kind- Café wurde erstmalig 2013 als offenes und kostenfreies Angebot für (werdende) Eltern in Kooperation mit der Mütterberatung des Gesundheitsamtes ins Leben gerufen und stellte eine Alternative zu den kostenpflichtigen Angeboten der Familienbildungsstätten dar. Seitdem war das Eltern- Kind- Café ein fester Bestandteil im Bereich der Frühen Hilfen und stets gut von den Eltern besucht.

Noch in 2021 soll das Angebot nach einer längeren Pause wieder stattfinden und durch eine Fachkraft des Familienbüros und einer Honorarkraft angeboten werden. Im netten Beisammensein können sich Eltern kennenlernen, Informationen zu Erziehungsfragen oder Freizeitaktivitäten austauschen, während die Kinder mit Gleichaltrigen bis zu einem Jahr in Kontakt kommen und hierbei von der Honorarkraft betreut werden.

Orientiert an den Fragen und Wünschen der Eltern werden Kurzvorträge zu Themen wie z.B. „Erste- Hilfe am Baby“ oder „Beikost und gesunde Ernährung“ durch Kooperationspartner ermöglicht.

Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen wurde 2009 gegründet und setzt sich aus Vertretern der Jugendhilfe, des Gesundheitsamtes, der Schwangerschaftsberatung, der Geburtsklinik, der Frühförderung, der Kindertagesbetreuung sowie Hebammen, Kinderärzten, Gynäkologen, Vertretern der Beratungsstellen etc. zusammen. Alle diese Fachkräfte sind in ihrem Arbeitsalltag mit der Zielgruppe der 0-3 Jährigen befasst.

Ziel und Aufgabe des Netzwerkes ist der Austausch und die gegenseitige Information über bestehende Beratungs- und Hilfsangebote. Auf diesem Weg sollen den Familien schnelle, unbürokratische und passgenaue Hilfen vorgehalten werden.

Das Treffen aller Netzwerkteilnehmer findet einmal jährlich statt. Darüber hinaus bestehen auch Untergruppen über Arbeitskreise und Kooperationstreffen. Für die Organisation und Begleitung des Netzwerkes steht eigens eine Netzwerkkoordinatorin zur Verfügung.

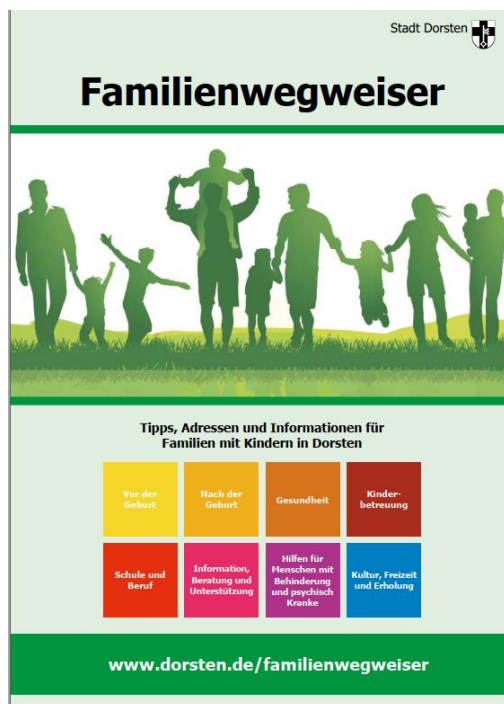
Interprofessioneller Qualitätszirkel Frühe Hilfen

Seit 2018 gibt es in Dorsten den Interprofessionellen Qualitätszirkel Frühe Hilfen (IQZ FH). Unter Leitung eines Moderatortandems (Frau Lorenz, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, und Dr. Meyers, Kinder- und Jugendpsychiater) treffen sich hier in regelmäßigen Abständen Vertreter der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens zu anonymen Fallbesprechungen. Das Konzept hierzu, erstellt durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und die Kasenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, macht sich die unterschiedlichen Professionen und Blickwinkel im Interesse der Familien zunutze und fördert das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Berufsgruppen.

4.4.4 Medienangebote für Familien

Familienwegweiser

Für die Dorstener Familien wurde eigens eine Broschüre, der Familienwegweiser, entwickelt, in welchem alle Angebote, Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche übersichtlich erklärt und dargestellt sind. Die Broschüre wird bei den Begrüßungsbesuchen an alle Familien verteilt und liegt auch an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet zur kostenlosen Mitnahme bereit. Er erscheint auch als Blätterkatalog auf der Internetseite der Stadt Dorsten unter www.dorsten/familienwegweiser.de.



Online-tool „Guter Start NRW“

Zusätzlich wird derzeit ein stadteigenes digitales Angebot „Online-tool Guter Start NRW“ in Form eines Suchportals eingerichtet, das vom Land NRW für alle Kommunen entwickelt wurde. Es richtet sich an Familien mit Kindern bis zur Einschulung und enthält neben den Angeboten u.a. auch einen tagesaktuellen Kalender, in dem befristete und einmalige Veranstaltungen angekündigt werden können. Das System bietet die Möglichkeit, eine eigene Suchseite zu gestalten, über die alle für den entsprechenden Bezirk eingegebenen lokalen Angebote abrufbar sind. Das Land NRW plant für die kommenden Jahre den sukzessiven Aufbau des online-tools in den übrigen Altersstufen bis 18 Jahre entsprechend der Präventionskette.

Newsletter

Ergänzt wird das Medienangebot zudem durch einen monatlichen Newsletter, der sowohl von den Familien als auch den Fachkräften abonniert werden kann. Er erscheint monatlich und enthält neben aktuellen Informationen und Ankündigungen auch Tipps, Beratungsangebote, interessante Links für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen. Buch-, Hörspiel- und

Spieleempfehlungen, Rezepte für gesunde Ernährung und Alltagstipps für das Familienleben runden das Angebot ab.

Ausblick und Ziel:

In erster Linie steht die Qualitätssicherung der Arbeit im Fokus. Über statistische Erhebungen und Befragungen werden Themen und Schwerpunkte eruiert und die Angebote für die Familien entsprechend entwickelt. Die aktuell gestarteten Projekte (Eltern-Kind-Café, Einsatz einer Kinderkrankenschwester, digitale Angebote etc.) sollen langfristig verstetigt werden.

Die Netzwerkarbeit soll weiter ausgebaut werden, um somit den Familien weitere Beratungsangebote und Unterstützungen anderer Kooperationspartner offerieren zu können.

Das Familienbüro mit seinen Angeboten soll als Anlaufstelle attraktiv bleiben und wohnortnah angeboten werden. Auch die Willkommensbesuche sollen als Präventionsangebot weitergeführt werden, mit dem Ziel, Eltern zeitnah passgenaue Hilfen anbieten zu können.

Kontakt:

Familienbüro Stadt Dorsten

Bismarckstraße 5

46284 Dorsten

Tel. 02362/664000

E-Mail familienbuero@dorsten.de

Instagram: familienbuerodorsten

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Frau Eden Fähnrich

(Abteilungsleiterin)

Tel. 02362/664582

Email eden.faehnrich@dorsten.de

Frau Ute Lorenz

Tel. 02362/664572

Email ute.lorenz@dorsten.de

Frau Claudia Bruns-Ziemann

Tel. 02362/664572

Email claudia.bruns-ziemann@dorsten.de

Frau Anke Limberg

Tel. 02362/664577

Email anke.limberg@dorsten.de

Frau Annette Vöck

Tel. 02362/664578

Email anette.voeck@dorsten.de

5. BETEILIGUNG IN DER KINDER UND JUGENDARBEIT

Kinder und Jugendliche wollen (politische) Prozesse mitgestalten – und die UN-Kinderrechtskonvention verankert ihr Recht darauf. Sie frühzeitig in Entscheidungen einzubeziehen, fördert ihre Reife sowie ihr Menschenrechts- und Demokratieverständnis und unterstützt sie darin, ihre Interessen zu äußern und zu vertreten. Insgesamt trägt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dazu bei, Politik, die von Erwachsenen gemacht wird, transparenter zu gestalten.

Beteiligung ist der „Beginn eines intensiven Austausches zwischen Kindern und Erwachsenen zur Entwicklung von Politiken, Programmen und Maßnahmen in allen Zusammenhängen, die für das Leben von Kindern von Relevanz sind.“ Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen fördert dabei nicht nur deren Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, sondern nutzt auch der Gesellschaft, in der und für die sie sich engagieren. Beteiligung stärkt junge Menschen in ihrer Rolle als Akteure des Wandels. Sie erzeugt kreative Ideen und fördert die Identifikation junger Menschen mit demokratischen Prozessen. Die Einbeziehung junger Menschen in Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt das gegenseitige Verständnis und den respektvollen Umgang zwischen jungen Menschen und Erwachsenen.

Dorstener Kinder- und Jugendliche gehören als Teil unserer Gesellschaft zu unserer „Bürgerkommune“. Damit sie stetig noch kinder- und jugendgerechter wird, ist ihre Einbindung und ihre Beteiligung an allen kinder- und jugendrelevanten Themen von großer und zentraler Bedeutung. Die Zielgruppenarbeit der Kinder- und Jugendförderung wird somit eröffnet und nicht isoliert von anderen Zielgruppen betrachtet. Bei

Kindern und Jugendlichen ist die Verwirklichung der Entwicklungsarbeit/-förderung und die Einbettung in die Gesellschaft bzw. in die von der übrigen Gesellschaft geleisteten Arbeit und Unterstützung elementar wichtig. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist vielseitig denkbar und wird in Dorsten maßgeblich durch das bereits seit mehreren Jahren fest implementierte Dorstener Jugendgremium „Jugend in Aktion“ gelebt. Neu ist ein weiteres Projekt der Dorstener „Kinderbürgermeister“, die eine noch jüngere Zielgruppe einbeziehen.

5.1 Jugendgremium

Das Dorstener Jugendgremium „Jugend in Aktion“ wurde 2010 gegründet.

Das Gremium wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt und ist die von den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden gewählte Interessenvertretung der jungen Menschen der Stadt Dorsten. Das Gremium „Jugend in Aktion“ vertritt überparteilich die Interessen und Anliegen aller jungen Menschen in Dorsten und setzt sich aus 25 Delegierten ab dem 13. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (aktuell insgesamt rund 5000 Kinder/Jugendliche) zusammen. Es stellt die Plattform und das Steuerungsinstrument für die Organisation und Durchführung von Aktionen, Projekten, Befragungen und weiteren Beteiligungsformen von und für Kinder und Jugendliche der Stadt Dorsten dar.

Die Begleitung des Gremiums „Jugend in Aktion“ der Stadt Dorsten wird von der Abteilung Jugendförderung wahrgenommen.

Pandemiebedingt wurden die Neuwahlen des Gremiums im Sommer 2020 ausgesetzt und die Amtszeit der Delegierten um ein Jahr verlängert. Gemeinsam mit den derzeit aktiven Mitgliedern des Jugendgremiums wurde die Satzung und die Wahlordnung überarbeitet und an aktuellste Reformen der Gremiumsarbeit angepasst.

Entsprechende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu den Neuerungen stehen derzeit aus.

Ausblick und Ziel

- Umsetzung der Neuwahlen
- Förderung und Forderung von engagierten und motivierten Jugendlichen
- Planung und Umsetzung neuer Projekte und Aktionen, angelehnt an die Ergebnisse der Beteiligungsaktion
- Verstärkter Social-Media-Auftritt

Kontakt:

Frau Eden Fähnrich
Tel. 02362/664582
Email eden.faehnrich@dorsten.de

Herr Tim Skowronek
Tel. 02362/664583
Email tim.skowronek@dorsten.de

5.2 Kinderbürgermeister

Ergänzend zu dem Jugendgremium „Jugend in Aktion“ wurde 2020 das „Amt“ der KinderbürgermeisterInnen eingeführt. Das Pilotprojekt entstand aus einer Aktion zweier Dorstener Kinder, die sich rund um die Kommunalwahl 2020 mit Plakaten dafür einsetzten: „Kinder haben ihre Rechte!“

Durch die KinderbürgermeisterInnen kann das Interesse für Kommunalpolitik und Demokratie schon in einem frühen Alter (8 – 11 bzw. 3.-5. Klasse) geweckt werden. Die Aufgabenbereiche liegen beispielsweise in der Begleitung von Spielplatzbeteiligungsaktionen im Rahmen der Spielflächenentwicklungsplanung, in der Eröffnung diverser Veranstaltungen für Kinder und von Kindern (u.a. der jährliche Weltkindertag), die Durchführung von Kinderbürgermeister-sprechstunden und vielem mehr.

Unterstützt und begleitet werden die KinderbürgermeisterInnen durch die Abteilung Jugendförderung. Aktuell befindet sich das Projekt in der Anfangsphase. Gemeinsam

mit den ersten KinderbürgermeisterInnen wird an einem Konzept für weitere Amtszeiten gearbeitet.

Ausblick und Ziel

- Erstellung einer Konzeption, Satzung, Wahlordnung

Kontakt:

Herr Tim Skowronek
Tel. 02362/664583
Email tim.skowronek@dorsten.de

Frau Sophia Wiertz
Tel. 02362/664581
Email sophia.wiertz@dorsten.de

5.3 Beteiligungsaktion für den Kinder- und Jugendförderplan

Im April 2021 führte die Abteilung Jugendförderung eine Beteiligungsaktion, in Form einer Onlineumfrage, durch. Mit dieser wurde das Ziel verfolgt, mehr über Kinder und Jugendliche ab der fünften Klasse in Bezug auf Freizeitgestaltung, Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Kennung von Jugendhäusern und anderen Themen herauszufinden. Über das Jugendgremium „Jugend in Aktion“ wurde die Online-Umfrage beworben.

An der Aktion beteiligten sich 281 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren aller Dorstener Stadtteile.

Den Antworten der knapp 300 Kindern und Jugendlichen, ist zu entnehmen, dass sie sich u.a. mehr Mitbestimmung in der Gestaltung unserer Stadt und in der Politik wünschen. Auf die Frage „Wo möchtest Du mitbestimmen?“ antworteten einige von ihnen:

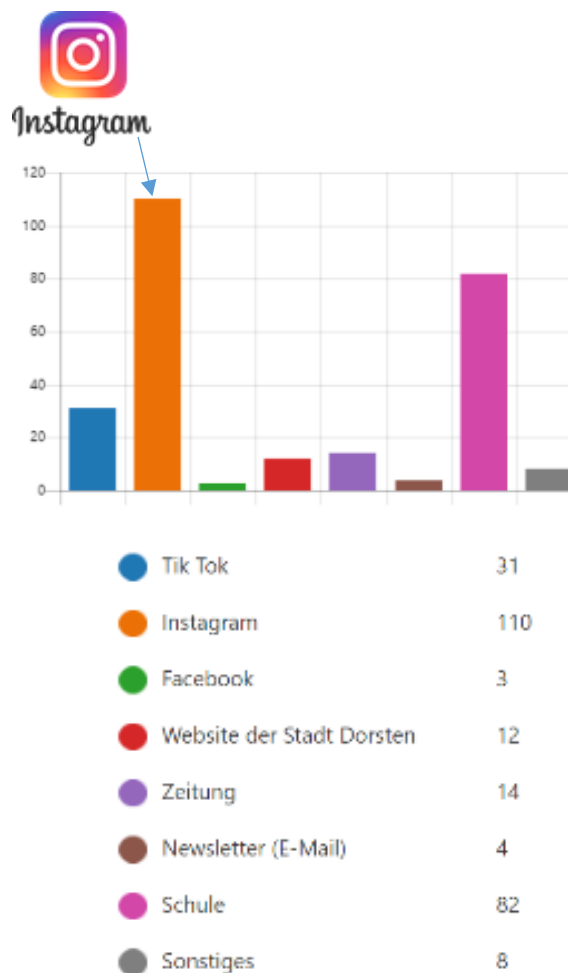
- „Angebote öffentlicher Freizeitaktivitäten der Stadt“,
- „Was in unserem Viertel gebaut/ abgebaut/ umgebaut wird“,

- „Was die Freizeitarchitektur (Spielplätze, Öffentliche Treffpunkte) in den verschiedenen Stadtteilen betrifft“,
- „Bei der Gestaltung der Stadt (z.B. schönere Plätze, wo man sich hinsetzen kann)“,
- „Welche Angebote für Jugendliche gefördert werden. Häufig verfehlen die Ideen der Erwachsenen die Vorstellungen der Jugendlichen“,
- „In der Politik, bei Entscheidungen über uns Jugendliche“,
- „Bei Auswirkungen, die uns Jugendliche besonders betreffen, z.B. wenn es um die Schulen geht“,
- „Geld Ausgaben der Städte (Investitionen)“,
- „In der Politik (Wegen des Klimawandels)“.

Das Jugendgremium „Jugend in Aktion“ wird sich in den kommenden Jahren verstärkt dafür einsetzen, dass sie als VertreterInnen der Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Dorsten, die oben genannten und weiterer aus der Onlineumfrage hervorgehender Aspekte, in ihrer Planung von Projekten und Aktionen sowie weiteren Beteiligungsformen aufgegriffen werden.

6. SOCIAL MEDIA

Im Rahmen der zukünftigen Medienpräsenz wird sich die Abteilung Jugendförderung, verstärkt auf der Social Media Plattform „Instagram“ mit Accounts für die jeweiligen Sachgebiete präsentieren. Bestehende Konten werden angepasst, sodass ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht. Die Entscheidung das Social Media Tool „Instagram“ zu nutzen, ergab sich aus dem Ergebnis der Beteiligungsaktion, bei der eine große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen angab, auf Instagram über Projekte, Aktionen und Themen informiert werden zu wollen. Durch regelmäßige Beiträge und Stories, soll die zeitgemäße Ansprache von Familien, Kindern und Jugendlichen weiter qualifiziert werden.



7. JUGENDHILFEPLANUNG

7.1 Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen

Jugendhilfeplanung ist nach § 80 des SGB VIII das zentrale Steuerungsinstrument der Jugendhilfe. Durch Jugendhilfeplanung gewährleistet das Amt für Familie und Jugend Dorsten, dass die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Das Team "Jugendhilfeplanung" hat hierzu die notwendigen Maßnahmen und Beschlüsse vorzubereiten und dabei die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten der Kommune zu berücksichtigen.

Das Vorgehen orientiert sich in der Regel an folgendem Schema:

- Bestandaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Dienste
- Beteiligung der freien Träger sowie der Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und ihre Eltern) bei der Ermittlung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen
- Ableiten der Bedarfe der jungen Menschen und Eltern
- Bereitstellung von unterstützenden Datenmaterialien
- Projektplanung

Zu beachten sind dabei neben lokalen Veränderungsprozessen auch gesellschaftliche Trends im Allgemeinen, die Herausforderungen für die Jugendhilfe darstellen und große Relevanz für die Planung besitzen.

Hohe qualitative Anforderungen sind an diese Planungsprozesse zu stellen, damit konkrete Lebensbedingungen und unterschiedliche Lebenslagen innerhalb der Kommune beachtet werden können. Wohnortnähe und Sozialraumbezug sind dabei essentielle Kriterien, um für eine langfristige Perspektive eine abgestimmte Planung zu erlangen.

Die Arbeitsansätze sind sozialraum-, zielgruppen-, bereichs- und themenorientiert, in zunehmendem Maße gilt es jedoch, integriert, also in enger Kooperation mit angrenzenden Aufgabenstellungen und Ämtern zu agieren.

7.2 AG § 78 SGB VIII

Die Stadt Dorsten hat im Jugendhilfeausschuss am 01.06.2021 den Beschluss gefasst, die 4 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen.

Ziel ist es, dass die Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe zukünftig aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen sollen.

Der übergeordnete Blick auf die Gesamtstadt und die verschiedenen Zielgruppen ermöglichen die gemeinsame Entwicklung von Zielen und Strategien für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Dorsten.

Vor dem Hintergrund der großen Schnittmengen in den Aufgabenfeldern und Zielgruppen sowie der vielfältigen aktuellen Herausforderungen in der Zusammenarbeit sieht es die Stadt geboten, eine Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII für die gesamten Handlungsfelder der Jugendhilfe gemeinsam mit den Akteuren der Freien Träger und den Fachvertretern der Verwaltung einzurichten.

Ein Teilziel im Rahmen des strategischen Ziels ist die Qualitätsentwicklung. Dazu gehören auch die Angebotsvernetzung und die Angebotsabstimmung sowie eine Vertiefung der fachübergreifenden Arbeit durch die Anpassung einer entsprechenden Gremienstruktur.

Die Vorteile liegen in der damit verbundenen verbesserten Synergie und Effizienz. Themenbereiche werden mit den Trägern dadurch einheitlich analysiert, beraten und beschlossen.

Ein weiterer Vorteil liegt im verbesserten Informationsfluss und der damit verbundenen verstärkten Transparenz.

Kontakt:

Frau Annegret Frey

Tel. 02362/664589

Email annegret.frey@dorsten.de

Frau Ute Lorenz

Tel. 02362/664572

Email ute.lorenz@dorsten.de



8. OFFENE KINDER- UND JUGENDEIN- RICHTUNGEN

8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die gesetzliche Verankerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet sich im SGB VIII §§ 11 (1); (2) und (3) Abs. 2 sowie im § 8 (1). Das Angebot der offenen Arbeit in Einrichtungen richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen. Hauptzielgruppe sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahre. Offene Jugendarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung; Jugendarbeit bietet Experimentierräume und Gestaltungsräume. Sie ist ein wesentliches Element, den präventiven Ansatz der Jugendhilfe umzusetzen. Durch einen niedrigschwelligen Zugang werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen, bedarfsgerechten Angeboten erreicht. Die Fachkräfte treten mit den Kindern und Jugendlichen aktiv in Kontakt, bieten sich beispielsweise als Gesprächs- und ErlebnispartnerIn, als BegleiterIn und UnterstützerIn in schwierigen Lebenssituationen an.

8.2 Sachliche Ressourcen

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kann in und außerhalb von Einrichtungen (u.a. Jugendhäusern oder Jugendräumen) stattfinden. Die Räumlichkeiten sollen zweckdienlich, allgemein zugänglich, gut erreichbar sein und eine hohe Selbstgestaltungsmöglichkeit und Variabilität aufweisen. Die Öffnungszeiten sind nach den Bedürfnissen der jungen Menschen auszurichten. Für Einrichtungen, mobile und aufsuchende Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die erforderlichen Personal-, Betriebs- und Sachkosten sicherzustellen.

8.3 Personelle Ressourcen

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Anzahl ist abhängig vom konkreten Angebot und der Konzeption der

Einrichtung. Als Standard für die Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeitern sollen jeweils zwei Vollzeitstellen vorgehalten werden. Um Fachlichkeit zu sichern, müssen die MitarbeiterInnen in der Regel über ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium der entsprechenden Profession (BA Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbare Studiengänge und Ausbildungen) verfügen. Außerdem sind bei der Auswahl des Personals neben den fachlichen Voraussetzungen die persönliche Eignung und das Engagement wichtig. Ergänzend können nebenamtliche MitarbeiterInnen bzw. Honorarkräfte zur Erweiterung der Angebotsstruktur tätig werden. Auch ehrenamtliche Unterstützungskräfte haben in der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen besonders hohen Stellenwert. Die Kooperation und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen ist dabei eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer vielfältigen sowie bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebotsstruktur.

8.4 Konzeption

Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen jährlich im Rahmen des Qualitätsmanagements die Konzeption ihrer Angebote bzw. ihrer Einrichtung im Ist- und Soll- Zustand darlegen. Mit der Vorlage eines Jahreskonzeptes im ersten Jahresquartal für das laufende Jahr und der Vorlage eines Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres wird ein Teil der Voraussetzungen für die Auszahlung der Strukturförderung/Einrichtungsförderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Dorsten erfüllt. Im Rahmen eines Qualitätsdialoggespräches in der Einrichtung sollen die zuständigen MitarbeiterInnen der Abteilung Jugendförderung über aktuelle Themen informiert werden. Hierbei soll es zu einem

fachlichen Austausch und Beratung kommen

Austausch und Unterstützung in der Konzeption, in der Ausrichtung der Angebote und weiteren Themen soll es ebenfalls in der neuen stadtteilübergreifenden Fachkräftekonferenz und in der neuen AG §78 geben.

Weitere konkrete Punkte für die Auszahlung der Struktur-/Einrichtungsförderung ist die Unterscheidung von verschiedenen Einrichtungstypen und der vor Ort tätigen Fachkräfte sowie der Öffnungszeiten.

Die Neuerungen wurden in der AG §78 mit den Anbietern abgestimmt.

8.5 Einrichtungstypen und Förderungen

Art der Einrichtung	Fördersumme in 2022
Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit sehr geringen Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> - 1 x wöchentlich ein offenes/verbindliches Angebot für Kinder/Jugendliche - Grundförderung aus kommunalen Mitteln in Höhe von 1.000,00 € 	7.541,10€ (Kommunal)
Pfarrheim St. Johannes	1.077,30€
Pfarrheim Herz-Jesu	1.077,30€
Pfarrheim St. Marien Hervest	1.077,30€
Pfarrheim St. Agatha Altstadt	1.077,30€
Ev. Gemeindehaus Holsterhausen	1.077,30€
Pfarrheim Heilig-Kreuz Altendorf	1.077,30€
Pfarrheim St. Paulus Hervest	1.077,30€
Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit geringen Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> - 5 h pro Woche offene/verbindliche Angebote für Kinder/Jugendliche - Grundförderung aus kommunalen Mitteln in Höhe von 2.500,00 € 	5.386,40€ (Kommunal)
Ev. Gemeindehaus Altstadt	2.693,20€
Pfarrheim St. Nikolaus Hardt	2.693,20€
Einrichtungen ohne hauptamtliche Mitarbeiter mit erweiterten Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> - 12 h pro Woche Kinder- und Jugendarbeit, davon mindesten 8 h offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundförderung aus kommunalen Mitteln in Höhe von 5.000,00€ 	5.306,83€ (Kommunal)
PGH Griffbereit	5.306,83€

Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern <ul style="list-style-type: none"> - 20 h pro Woche und pro geförderter Personalstelle, qualifizierte offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundförderung aus kommunalen Mitteln in Höhe von 7.500,00€ 	39.859,55€ (Kommunal)
Pfarrheim St. Antonius Holsterhausen	7.971,91€
ToT St. Urbanus Rhade	7.971,91€
ToT St. Laurentius Lembeck	7.971,91€
ToT St. Barbara Wulfen	7.971,91€
ToT St. Josef Hervest	7.971,91€
Winni Streetwork Barkenberg	79.719,01€ (Kommunal)
Rottmannshof	60.133,51€ (Kommunal) 85.036,45€ (Landesmittel)
HOT Olbergstraße	60.133,51€ (Kommunal) 82.249,21€ (Landesmittel)
Treffpunkt Altstadt	56.178,89€ (Kommunal) 176.588,74€ (Landesmittel)
DAS LEO	56.178,89€ (Kommunal) 151.934,20€ (Landesmittel)
Gesamtsumme 2022	371.515,00€ Kommunale Förderung 495.808,60€ Förderung aus Landesmitteln



8.8 DAS LEO

Regelmäßige Angebote der Einrichtung:

- Vollversammlungen (Beteiligung)
- Kursangebote, Justiq, Kulturrucksack, genderspezifische Angebote, (z.B. Boxen f. Mädchen)
- Präventionsprojekt (z. B. Kochgruppen), Aktionen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen (Wahlaktionen, Friday for Future, ...)
- stadtteilorientierte Projekte (Ferienspäße, Weihnachtsmarkt, Musikfestival, Konzerte, Eltern Kochen international etc.)
- bürgerorientierte Veranstaltungen (Herbstkonferenz, Repair Cafe, Spiel- und Spaßtage, Interkultureller Kalender)

Besondere Angebote/ Veranstaltungen:

- Red Ballon Festival
- Jazzkonzerte
- Kindergeburtstage
- Privatveranstaltungen
- etc.



Durchschnittliche Anzahl der Besucher pro Woche:

300 offene Arbeit plus Kurse - ohne Veranstaltungen

Durchschnittliches Alter der Besucher:

- offener Kinderbereich 8-9 Jahre
- offener Jugendbereich 15-19 Jahre
- Erwachsenenbereich 30 -70 Jahre

Kooperationen mit folgenden Einrichtungen/ Institutionen:

- ev. Kirchengemeinden
- kath. Kirchengemeinden
- Jugendfachkräftekonferenz (mobile Jugendhilfen, Schulsozialarbeiter,...)
- DroB

- Bewährungshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- Psycholog. Beratungsstelle der Caritas
- andere Jugendhäuser bzw. soziokulturelle Zentren

Veränderungen des Angebotes in den letzten fünf Jahren:

permanente, bedarfsgerechte Anpassung durch Besucherbeteiligung

Unser Ziel/Motto für die nächsten fünf Jahre:

Unser Haus für Dorsten Hervest.

Anschrift:

Das Leo
Fürst-Leopold-Allee 70
46284 Dorsten

Öffnungszeiten:

Mo- Fr 9 bis 21 Uhr
Wochenenden flexibel

Träger:

Stadt Dorsten



Stadtteil: Hervest

AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Jugendförderung:

Frau Sophia Wiertz
Telefon: 02362 66 – 4579



Diese Einrichtung ist barrierefrei!





Haus der Jugend

8.9 HAUS DER JUGEND

Regelmäßige Angebote der Einrichtung:

- Offener Treff (Internetcafé, Kegeln, Kickern, Billard, offenes Café).
- Kreative Kursangebote (Theater, Töpfern, Seidenmalerei, Holzwerkstatt, offene Malwerkstatt).
- Kochkurse.

Besondere Angebote/ Veranstaltungen:

- Feiern im Jahreskalender: Veranstaltungen orientiert sich am aktuellen Interesse der Kinder und Jugendlichen.
- Konzerte (HOTRockt, Weihnachtskonzert) jungen Musikern Raum geben, sich zu präsentieren, Konzerterlebnis bieten, Hausbands Auftrittsmöglichkeiten schaffen.
- Ferienspaß (Sommer-, Herbst-) Attraktive Gestaltung der Ferien, Entlastung der Eltern.
- Kulturrucksack: Kindern Möglichkeiten schaffen, sich kreativ und modern auszuprobieren

Durchschnittliche Anzahl der Besucher pro Woche:

200

Durchschnittliches Alter der Besucher:

12,5 Jahre

Kooperationen mit folgenden Einrichtungen/ Institutionen:

- OGS-Boni: OGS im Haus, Nutzung von Kursen und Angeboten auch von OGS-Kindern
- Ganztage Neue Schule: Koordination der Kräfte, Betreuungsangebote in der Schule (Spiel, Sport, AGs)
- Kirchengemeinde: Präsentation des

Hauses und Programmangebot bei Gemeindefesten, Kontakte zu den anderen JZs

- Kooperation Mobile Jugendhilfe, Sportvereine, etc. (Tanzsportgruppe im Haus)

Veränderungen des Angebotes in den letzten fünf Jahren:

Angebote sind nach Bedürfnislage erweitert worden.

Unser Ziel/Motto für die nächsten fünf Jahre:

Stärkung der Selbstverantwortlichkeit von Kindern und Jugendlichen

Insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Coronalage: Bilden von Lern- und Spielgruppen, Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen und wieder schulische Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, aber auch soziale Kompetenzen zu stärken und aktiv das soziale Umfeld mitzugestalten.

Anschrift:

Haus der Jugend
Olbergstraße 10
46284 Dorsten



Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 14:30-20:00
Freitag: 14:30-21:00

Noch einen zusätzlichen Tag in der Woche bis 21 Uhr

Träger:

Kath. Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius

Stadtteil: Holsterhausen

AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Jugendförderung:

Frau Sophia Wiertz
Telefon: 02362 66 - 4581





8.10 OFFENER KINDER- UND JUGENDTREFF ST. JOSEF (OT)

Regelmäßige Angebote der Einrichtung:

- Jeden Donnerstag: Josef-Kinder-Donnerstag (Jokido)
- Die Nachmittage finden in Kooperation mit der Mobilen Jugendhilfe Hervest statt.
- Spiele, Kreatives (basteln, backen etc.)
- Kinderdisco
- Einmal im Quartal kommt ein/e Künstler/in mit einem besonderen Angebot/Workshop

Besondere Angebote/ Veranstaltungen:

- Bes. Kindernachmittage (s.o.)
- Kulturrucksack (2x im Jahr)
- Besondere Aktionen wie z.B. 72-Stunden-Aktion 2019. Sollte als 24 Std. Aktion 2020 durchgeführt werden, fiel aber wegen Corona aus.
- Filmnacht (1x im Jahr)
- Beteiligung an Stadtteilprojekten: "Jeder kann was", Kinderfest am Leo, Parcours-Workshop o.ä.

Durchschnittliche Anzahl der Besucher pro Woche:

Ca. 25 Personen

Durchschnittliches Alter der Besucher:

12-14 Jahre

Kooperationen mit folgenden Einrichtungen/ Institutionen:

- Mobile Jugendhilfe Hervest
- Das Leo

- Augusta- und Albert-Schweitzer-Schule, von Ketteler-Schule
- Fachkräftetreffen
- Mr. Trucker Kinderhilfe e.V.

Veränderungen des Angebotes in den letzten fünf Jahren:

- Regelmäßige Kindernachmittage wurden vor 3 Jahren wieder ins Programm aufgenommen.
- Beteiligung am Kulturrucksack seit 4 Jahren
- Beteiligung an Stadtteilprojekten seit 5 Jahren.

Unser Ziel/Motto für die nächsten fünf Jahre:

Sicherung der Ehrenamtlichen/Honorkräfte. Das heißt, immer wieder Jugendliche/junge Erwachsene für die Mitarbeit im JOT und somit in unserer Leiterrunde ansprechen.

Sicherung der Fortbildungen fürs Team
Immer wieder verschiedene Angebote/Workshops/Projekte anbieten.

Anschrift:

Pfarrgemeinde St. Paulus
Burgsdorffstr. 154
46284 Dorsten



Öffnungszeiten:

Di-Do-Fr von 16.00-20.00 Uhr

Träger:

Pfarrgemeinde St. Paulus

Stadtteil: Hervest

AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Jugendförderung:

Frau Sophia Wiertz
Telefon: 02362 66 – 4579



Diese Einrichtung
ist barrierefrei!





8.11 EV. KINDER- UND JUGENDHAUS ROTTMANNSHOF

Regelmäßige Angebote der Einrichtung:

- „Hab Mut – Bleib fair“
- Rottmannshof lebt Vielfalt
- Kochen und Backen mit Kindern und Jugendlichen
- Spiel und Sport
- Spieletreff
- Offener Mädchentreff
- Erlebnispädagogische Angebote
- Wildniskinder
- "Mensch und Hund – Das ist gesund"
- Von A – Z
- Kreativangebote
- Offenes Gartenprojekt – März bis Oktober

Besondere Angebote/ Veranstaltungen:

- „Jugend stärken im Quartier“
- Kochgruppe Rottmannshof
- Kinderkarneval
- Begegnungsfest
- Fußballturnier
- Kinderferienspaß Sommerferien
- Ferienspaß "Wir machen was los!"
- Ergänzt wird unser Programm durch kleinere Exkursionen, Turniere und saisonale Feste.



Durchschnittliche Anzahl der Besucher pro Woche:

300

Durchschnittliches Alter der Besucher:

06 - 10 Jahre 30 %, 10 - 12 Jahre 25 %, 12 - 15 Jahre 30 %, über 15 Jahre 15 %

Kooperationen mit folgenden

Einrichtungen/ Institutionen:

- Leitungskonferenz des Verbandes Ev. Kirchengemeinden Dorsten
- ELAGOT
- Winni Streetwork Projekt
- KiJuFaZ
- Wulfen-Konferenz
- Treffen Wulfener Mitarbeiter*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit

Veränderungen des Angebotes in den letzten fünf Jahren:

Basisangebote, z. B. Kreativ-, Sport-, Spiel- und Kochangebote werden entsprechend der Nachfrage weiterhin in Kurs- und Projektform oder spontan angeboten. Gleichzeitig entwickelte sich im Rottmannshof ein neuer Schwerpunkt: Abenteuer-, Erlebnis- und Wildnispädagogik.

Unser Ziel/Motto für die nächsten fünf Jahre:

Wir bringen es in die Waage.

Gleichberechtigtes Nebeneinander von digitalen und Outdoorangeboten.

Anschrift:

Ev. Kinder- und Jugendhaus Rottmannshof
Alter Garten 7
46286 Dorsten

Öffnungszeiten:

Mo, Mi & Do 15.00 Uhr - 21.00 Uhr
Di & Fr 15.00 Uhr - 22.00 Uhr
So 15.30 Uhr - 20.00 Uhr

Träger:

Verband Ev. Kirchengemeinden Dorsten

Stadtteil: Wulfen

AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Jugendförderung:

Frau Silke Alfes
Telefon: 02362 66 – 4579



Diese Einrichtung
ist barrierefrei!





8.12 SOZIOKULTURELLES ZENTRUM – TREFFPUNKT ALTSTADT

Regelmäßige Angebote der Einrichtung:

- Vollversammlungen (Beteiligung)
- Kletterpark, Outdoor- und Erlebnissport, Skaterpark
- diverse Kursangebote, Justiq, Kultur-rucksack, genderspezifische Angebote, (z.B. Boxen f. Mädchen)
- Präventionsprojekt (z. B. Kochgruppen), Aktionen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen,
- stadtteilorientierte Projekte (Ferien-späße, Musikfestival, Konzerte, Eltern-Kind-Gruppen etc.)
- bürgerorientierte Veranstaltungen (z.B.: Stadtteilkonferenz...)

Durchschnittliche Anzahl der Besucher pro Woche:

450 offene Arbeit plus Kurse ohne Veranstaltungen



Durchschnittliches Alter der Besucher:

offener Kinderbereich 8-12 Jahre
offener Jugendbereich 13-19 Jahre
Erwachsenenbereich 20 -70 Jahre

Kooperationen mit folgenden Einrichtungen/ Institutionen:

- evangelische Kirchengemeinden
- katholische Kirchengemeinden
- Jugendfachkräftekonferenz (mobile Jugendhilfen, Schulsozialarbeiter, ...)
- DroB
- Bewährungshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- Psycholog. Beratungsstelle der Caritas
- andere Jugendhäuser bzw.

soziokulturelle Zentren

Veränderungen des Angebotes in den letzten fünf Jahren:

permanente, bedarfsgerechte Anpassung durch Besucherbeteiligung

Im Rahmen von "Wir machen MITte" wurde bereits bei der Planung des Um- und Neubaus auf die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung gebaut. Das neue Konzept des Treffpunkt Altstadt nimmt die Ideen und Wünsche der verschiedenen Zielgruppen auf.

Unser Ziel/Motto für die nächsten fünf Jahre:

Kulturelle Bildung.

Anschrift:

Soziokulturelles Zentrum - Treffpunkt Altstadt

Auf der Bovenhorst 9

46282 Dorsten

Öffnungszeiten:

Mo, Mi & Do 15.00 Uhr - 21.00 Uhr

Di & Fr 15.00 Uhr - 22.00 Uhr

So 15.30 Uhr - 20.00 Uhr

Träger:

Stadt Dorsten



Stadtteil: Altstadt

AnsprechpartnerIn des Stadtteils in der Jugendförderung:

Herr Tim Skowronek

Telefon: 02362 66 - 4583



Diese Einrichtung ist barrierefrei!



8.13 JUGENDTREFF RHADE

Der Jugendtreff in Rhade bietet einen offenen Treff mit Nutzung der vorhandenen Angebote unter pädagogischer Aufsicht. Zudem finden Fahrten zu externen Angeboten mit Bildungshintergrund wie z.B. DASA Arbeitsweltausstellung in Dortmund, Planetarium im Bochum und Zoo in Gelsenkirchen statt.

Besondere Angebote und Veranstaltungen wie Angebote im IT Bereich, Kommunikations- und Bewerbungstraining, Chemiekurs, Schachkurs und Team-Building im Angelcamp bietet der Jugendtreff zusätzlich zum regelmäßigen Angebot an.

Unser Ziel für die nächsten fünf Jahre:

Beibehalten eines qualitativ guten offenen Angebots. Entwicklung von zusätzlichen und Fortsetzung von bestehenden projektartigen Angeboten, die einen über die regelmäßigen Besucher hinausgehenden Teilnehmerkreis erreichen. Wir wollen das Image des Jugendtreffs auswerten und ein weltoffener Treffpunkt für alle Jugendlichen aus Rhade und Umgebung sein.

Anschrift:

Jugendtreff Rhade
Carola-Martius-Haus Rhade
Urbanusring 17
46296 Dorsten



Träger:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Dorsten

8.14 JUGENDCAFÉ BREAK FIRST

Das "Break First" ist seit 2006 der offene Treff der Ev. Kirchengemeinde Dorsten in der Altstadt. Freitags und samstags abends können Jugendliche in zwei Räumen Billard spielen, darten, Gesellschaftsspiele spielen oder einfach gemütlich zusammensitzen. Zum Angebot gehören günstige, für Jugendliche bezahlbare Softdrinks, Milchsakes, alkoholfreie Cocktails, Nachos,

Chicken Nuggets, gebratene Nudeln, Pizza, Pasta, Sandwiches, Pudding und andere Snacks.

Zusätzlich werden Aktionswochenenden wie zum Beispiel Karaoke, Billard- und Kickertunier oder Rudelgucken bei Fußballgroßereignissen angeboten.

Unser Ziel für die nächsten fünf Jahre:

Wir wollen einen Ort schaffen, an dem sich Jugendliche wohl und willkommen fühlen und Ansprechpartner für ihre Probleme finden. Außerdem möchten wir die Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie auf uns zugekommen sind, bewältigen.

Anschrift:

Jugendcafé Break First
Südwall 5
46282 Dorsten



Träger:

Ev. Kirchengemeinde Dorsten

8.15 EV. KIRCHE ALTENDORF-ULFKOTTE

Die Evangelische Kirche Altendorf-Ulfkotte bietet regelmäßige Angebote mit dem Schwerpunkt „Kreativangebote“ an.

Zusätzlich beteiligt sich der Kindertreff an den Kinderkulturtagen.

Unser Ziel für die nächsten fünf Jahre:

Anlaufstelle für Kinder im Stadtteil bleiben.

Anschrift:

Ev. Kirche Altendorf-Ulfkotte
Gräwingheide 11
46282 Dorsten



Träger:

Ev. Kirchengemeinde Dorsten

8.16 PFARREI ST. AGATHA

Im Gemeindehaus St. Nikolaus, dem Pfarrheim St. Agatha und dem Pfarrheim Hl. Kreuz werden Gruppenstunden und Leiterunden durchgeführt. Im Pfarrheim Hl. Kreuz gibt es zudem einen Jugendtreff. Zusätzlich finden verschiedene Projekte wie

Ferienmaßnahmen statt.

Anschrift:

Pfarrei St. Agatha
An der Vehme 3
46282 Dorsten



Träger:

Pfarrei St. Agatha

8.17 T.O.T. LEMBECK

Dienstags und einmal im Monat freitags findet der Offene Treff im T.O.T. Lembeck statt. Dabei werden zwei Zeiträume angeboten. Einmal für die jüngeren BesucherInnen vom 4. bis zum 6. Schuljahr. BesucherInnen ab 7. Schuljahr kommen im Anschluss.

Im Rahmen des Offenen Treffs - Näh-Café können jeweils 6 Kinder und Jugendliche nähen. Die Besucher*innen können eigene Näh-Projekte umsetzen und werden dabei von einer Schneidermeisterin angeleitet. Die Kinder und Jugendlichen lernen den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit ihren und den zur Verfügung gestellten Nähmaschinen.

Zusätzlich bietet das T.O.T. das offene Kunst-Café an.

Kinder und Jugendliche ab dem 4. Schuljahr besuchen den Offenen Treff und können dort unter der Anleitung einer Künstlerin künstlerisch kreativ werden. Dabei lernen sie verschiedene Maltechniken kennen. Auch können sie sich an anderen Materialien ausprobieren, wie z.B. Modellieren mit Beton, Holz oder Heißklebermasse. Die Realisierung der Ideen der Kinder und Jugendlichen stehen dabei immer im Vordergrund.

Einmal im Monat freitags gibt es eine besondere Aktion, wie Disco, Spiele- oder Kinoabend, Ausflüge, themenbezogene Workshops und Projekte. Dabei steht im Vordergrund, miteinander Spaß zu haben, sich aber auch mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen und sich im Dorf sozial und kreativ zu engagieren.

Größere Projekte waren z.B. "Künste öffnen Welten" (ein Kooperationsprojekt über ein Jahr mit dem Spielmannszug), ein Fantasy-Camp mit den Waldrittern, das 2getherlandCamp zum Thema "Chancengleichheit für Kinder".

Das Jugendkomitee, eine Gruppe Jugendlicher, entscheidet über die Belange des T.O.T. und über die Angebote mit. Diese Gruppe bereitet die besonderen Aktionen mit vor und führt sie mit durch. Die Mitglieder erleben ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit.

Zu ergänzen ist, dass das T.O.T. über einen DJ-Raum verfügt und Disko-Veranstaltungen im großen Saal bei den Kindern sehr gut ankommen. Bei Jugendlichen kam dieses Angebot bisher leider nicht so an.

Unser Ziel für die nächsten fünf Jahre:

Kinder und Jugendliche sollen im T.O.T. Spaß haben und erleben, dass sie hier einen großen Gestaltungsraum haben und selbstwirksam sind.

Anschrift:

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius
T.O.T. Lembeck
Am Pastorat 3
46286 Dorsten

Träger:

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius



8.18 WINNI STREETWORK PROJEKT BARKENBERG

Das Winni Streetwork Projekt Barkenberg ist ein offenes, niederschwelliges Angebot im Stadtteil, für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Alter von elf bis 27 Jahren. Die Teilnahme an diesem Projekt ist kostenfrei und selbstverständlich freiwillig.

Unter dem Motto "Wir zu Gast bei Euch, Ihr zu Gast bei uns", lässt sich der Wirkungsbereich des Winni allgemein in zwei Bereiche einteilen.

Sind "Wir zu Gast bei Euch", werden Jugendliche und junge Erwachsene aktiv im Stadtteil, also ihrer gewohnten Lebenswelt aufgesucht. Dies erfolgt beispielsweise durch den Einsatz eines Spieleanhängers, das gezielte auf-, bzw. besuchen von Treffpunkten, oder durch diverse Aktionen im Stadtteil, wie Basketball-, Fußball-, Tischtennissessions, Grillaktionen etc.

Auf diese Weise werden Kontakte hergestellt und können bei Bedarf individuell intensiviert werden. Dies kommt vor allem denen zu Gute, welche durch andere Regelangebote im Stadtteil nicht erreicht werden können.

Häufig entsteht aus diesen Kontakten eine weitere Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, sowohl im Einzel-, als auch im Gruppen-, bzw. Cliquenkontext. So werden beispielsweise größere Aktionen, wie Sportturniere oder Ausflüge zusammen mit den TeilnehmerInnen geplant und umgesetzt.

Sind TeilnehmerInnen "zu Gast bei uns", findet dies in den Räumlichkeiten des Winni statt. Diese befinden sich an der Barkenberger Allee 4 und bieten die Möglichkeiten Kicker, Billard oder Gesellschaftsspiele zu spielen, zusammen zu kochen oder einfach gemeinsam Zeit zu verbringen. Auch die Möglichkeit, selber Musik zu machen (Rap/

Hip Hop/Gesang) ist im Winni in Form eines „Aufnahmestudios“ gegeben.

Zusätzlich verstehen wir uns als Ansprechpartner für bürokratische Angelegenheiten wie zum Beispiel Jobcenter-Anträge oder auch das Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

Das Winni unterstützt bei Wohnungs-, Ausbildungsplatz- oder Praktikumssuche und begleitet die TeilnehmerInnen auf Wunsch bei Amtsgängen oder ähnlichem.

Außerdem gibt es zwei regelmäßig stattfindende Fußballangebote, donnerstags in der Soccer-Halle Marl und sonntags in der Turnhalle der Grünen Schule.

Das Winni zeichnet sich durch einen hohen Partizipationsanteil der Teilnehmerinnen aus und wird somit inhaltlich von diesen aktiv und situativ mitgestaltet.

Kontakt:

Winni Streetwork Projekt Barkenberg
Träger: LWL
Barkenberger Allee 4
46286 Dorsten
Tel. 01520/9359420
Ansprechpartner: Thomas Witner

8.19 WEITERE ANGEBOTE

Offener Jugendtreff „Youth Alive“ und Bahnhofsspielplatz

Anschrift:

Am Holzplatz 4
46284 Dorsten

Träger:

Freie Christengemeinde Dorsten – Kirche
im Bahnhof e.V.

Offener Jugendtreff mit „DankBar“

Anschrift:

Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen
Ahornstraße 4
46284 Dorsten

Träger:

Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen

Cafè Pott

Anschrift:

ToT St. Barbara
Cafè Pott
Surick 209
46286 Dorsten

Träger:

Kath. Kirchengemeinde St. Barbara

Jugendtreff Hardt und Ten Sing

Anschrift:

Pestalozzistraße 4
46282 Dorsten

Träger:

Ev. Kirchengemeinde Gahlen

9. RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER DORSTENER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Mit den Richtlinien werden das Verfahren und der Finanzierungsrahmen für die Förderung der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit festgelegt. Sie stellen die Fortschreibung der Richtlinien aus dem Jahr 2011 (Beschl. vom Jugendhilfeausschuss am 24.03.2011 und vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.04.2011 (Beschl.-Nr. 119/11), geändert durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2011 (Beschl.-Nr. 366/11) dar und bilden eine Planungshilfe für alle Antragsberechtigten.

Gefördert werden alle im besonderen Teil dieser Richtlinien genannten und näher beschriebenen Maßnahmen.

1. Antragsberechtigt sind:

- anerkannte Träger der Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Verbände der freien Wohlfahrtspflege;
- nach Beratung in der AG § 78 SGB VIII Jugendarbeit können auch nicht anerkannte Initiativen gefördert werden.

2. Förderungsfähig sind:

- Die Antragsberechtigten Träger und Initiativen mit ihren selbst durchgeführten Maßnahmen;
- vorrangig junge Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren, sowie 18 bis einschließlich 27-Jährige, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Dorsten haben über Ausnahmen entscheidet das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen
- Maßnahmen mit einer Gruppenstärke von mindestens 5 jungen Menschen

3. Nicht förderungsfähig sind:

- Maßnahmen und Veranstaltungen, die

überwiegend schulischen, religiösen, parteipolitischen, gewinnerzielenden oder gewerkschaftlichen Charakter haben oder gegen das Grundgesetz verstoßen

- Reine Eintrittsgelder für Freizeitaktivitäten bei Tagesveranstaltungen
- Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden;
- Maßnahmen, die bereits begonnen haben oder abgeschlossen sind

4. Antragstellung:

- Zuschüsse werden nur aufgrund eines Antrages gewährt, der spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten zu stellen ist. Bei Maßnahmen im November und Dezember allerdings bis spätestens zum 1. Oktober.
- Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (z. B. aus Bundes- bzw. Landesmitteln) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen

5. Auszahlung:

- Eine Auszahlung des jeweiligen Zuschusses erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises und dessen Prüfung, durch die Fachabteilung. Der Verwendungsnachweis ist spätestens vier Wochen nach der Maßnahme mit Teilnahmeliste und Originalbelegen einzureichen. Es ist dem Verwendungsnachweis ein Beleg mit der Zahl der Teilnehmenden und der Dauer des Angebotes beizufügen.

6. Mittelverwendung:

- Der antragstellende Träger verpflichtet sich, die erhaltenen Mittel entsprechend der Zweckbindung zu verwenden und dem Amt für Familie und Jugend Änderungen in der Planung und Durchführung der Maßnahmen umgehend mitzuteilen.
- Eigenleistungen und öffentliche Mittel

müssen vor allem im Hinblick auf Form und Inhalt der jeweiligen Maßnahmen in einem rechten Verhältnis zueinanderstehen. Etwaige Minderausgaben oder Einsparungen sind voll auf die Zuwendung anzurechnen. Mehrausgaben sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

- Spenden, nichtöffentliche Zuschüsse sowie sonstige Einnahmen (Bsp.: Eintrittsgelder, Kursgebühren, Einnahmen aus dem Getränkeverkauf etc.) sind komplett nachzuweisen und werden als Eigenleistung des Trägers gewertet.
 - Werden Zuwendungsmittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, so sind sie in voller Höhe zurückzuzahlen.
 - Die Stadt Dorsten ist berechtigt, die Verwendung der städtischen Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege (sie sind fünf Jahre aufzubewahren) sowie durch einen Besuch der Maßnahme, zu prüfen.
7. Nichtauszahlung oder Rückzahlung:
- Das Amt für Familie und Jugend ist berechtigt, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. nicht auszuzahlen, wenn mindestens einer der folgenden Aspekte gegeben ist:
 - Es wurden unrichtige oder unvollständige Angaben seitens des Antragstellers gemacht.
 - Es wurde trotz Aufforderung binnen einer angemessenen Frist kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt.
 - Die im Bewilligungsbescheid evtl. enthaltenen Auflagen wurden nicht erfüllt.
 - Die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien oder gesetzliche Vorschriften wurden nicht beachtet.
 - Die Zuschüsse sind nicht bestimmungsgemäß verausgabt worden.
 - Es wird (nachträglich) festgestellt, dass die Förderungswürdigkeit der Einrichtung oder Maßnahme nicht vorliegen.
8. Sonstiges
- Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Betreuer/innen an einer der Maßnahme angemessenen Schulung teilgenommen haben, oder über eine entsprechende Qualifikation verfügen sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen können.
 - Die Fachabteilung behält sich vor, entsprechende Belege hierzu einzufordern.
 - Gefördert wird nach diesen Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die in diesen Richtlinien aufgeführten Zuwendungen besteht nicht.
 - Ein Zuschuss aus zwei Richtlinien für die gleiche Maßnahme wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um eine Förderung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterialien handelt.
 - Antragsteller erhalten nach Eingang des Förderantrags eine schriftliche Eingangsbestätigung durch die Fachabteilung. Ebenso erhalten sie im weiteren Verlauf einen positiven oder negativen schriftlichen Bescheid zur Förderung der Maßnahme.
 - Über nicht fristgerechte Eingänge von Zuschussanträgen und/ oder Verwendungsnachweisen entscheidet die AG §78.

9.1 Leiter- und Mitarbeiterschulung

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Die qualifizierte sozialpädagogische Schulung von Mitarbeitern/innen soll gefördert werden. Hierzu zählt auch die Vorbereitung von (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit vor Übernahme einer Kinder- oder Jugendgruppe.
WER WIRD GEFÖRDERT?	Teilnehmer/innen ab dem 14. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Wohnsitz im Stadtgebiet Dorsten.
FÖRDERUNGS BETRAG?	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 3,50 € je TeilnehmerIn bei Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung • bis zu 10,00 € je TeilnehmerIn bei Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung <p>Die Träger der Maßnahmen sind dazu verpflichtet, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb der Gruppe einen Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren TeilnehmerInnen herbeizuführen.</p>
FÖRDERUNGS DAUER?	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 7 Veranstaltungstage • Vor- und Nachbereitungstreffen werden nicht zusätzlich gefördert.
HINWEISE	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bestätigung der Teilnahme ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.
ANTRAG UND AUSZAHLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Schulung • Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Schulung • Anschließende Prüfung und mögliche Auszahlung

9.2 Allgemeine Jugendbildung

<p>WAS WIRD GEFÖRDERT?</p>	<p>Unterstützt wird eine qualifizierte, außerschulische Bildungsarbeit.</p>
<p>WER WIRD GEFÖRDERT?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig junge Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren sowie 18 bis einschließlich 27-Jährige, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Dorsten haben • Pro Gruppe müssen mindestens fünf Personen teilnehmen und zwei MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen. Das Betreuungsteam sollte paritätisch besetzt sein. • ab 5 TN 2 BP • ab 15 TN 3 BP • ab 20 TN 4 BP • ab 25 TN 5 BP • ab 30 TN 6 BP • ab 35 TN 7 BP • ab 40 TN 8 BP • ab 45 TN 9 BP • ab 50 TN 10 BP <p>Bei Maßnahmen mit Menschen mit Behinderung gilt ein Betreuungsschlüssel der entsprechenden Kinder und Jugendlichen von 3:1. Bei Maßnahmen mit Menschen mit Schwerstbehinderung gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:1.</p>
<p>FÖRDERUNGS BETRAG?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 3,50 € je TeilnehmerIn bei Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung • bis zu 10,00 € je TeilnehmerIn bei Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung <p>Die Träger der Maßnahmen sind dazu verpflichtet mit den zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb der Gruppe einen Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren TeilnehmerInnen herbeizuführen.</p>
<p>FÖRDERUNGS DAUER?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 7 Veranstaltungstage • Vor- und Nachbereitungstreffen werden nicht zusätzlich gefördert.
<p>HINWEISE</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Teilnahmebestätigung der Teilnehmer ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.
<p>ANTRAG UND AUSZAHLUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme • Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme • Anschließende Prüfung und mögliche Auszahlung

9.3 Kinder- und Jugendfreizeiten

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Kinder- und Jugendfreizeiten, die der Erholung von Kindern und Jugendlichen dienen oder erlebnisorientierte Kurzfreizeiten (gem. SGB VIII §11 Jugendarbeit).
WER WIRD GEFÖRDERT?	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig junge Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren sowie 18 bis einschließlich 27-Jährige, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Dorsten haben • Pro Gruppe müssen mindestens fünf Personen teilnehmen und zwei Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen. Das Betreuungsteam sollte paritätisch besetzt sein. • ab 5 TN 2 BP • ab 15 TN 3 BP • ab 20 TN 4 BP • ab 25 TN 5 BP • ab 30 TN 6 BP • ab 35 TN 7 BP • ab 40 TN 8 BP • ab 45 TN 9 BP • ab 50 TN 10 BP <p>Bei Maßnahmen mit Menschen mit Behinderung gilt ein Betreuungsschlüssel der entsprechenden Kinder und Jugendlichen von 3:1. Bei Maßnahmen mit Menschen mit Schwerstbehinderung gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:1.</p>
FÖRDERUNGS BETRAG?	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 3,50 € je Tag und TeilnehmerIn bzw. GruppenleiterIn <p>Die Träger der Maßnahmen sind dazu verpflichtet mit den zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb der Gruppe einen Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren TeilnehmerInnen herbeizuführen. Ein Sonderantrag für die Förderung im Rahmen der Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung ist möglich.</p>
FÖRDERUNGS DAUER?	<ul style="list-style-type: none"> • von 3 bis 21 Verpflegungstage • Vor- und Nachbereitungstreffen werden nicht zusätzlich gefördert.
ANTRAG UND AUSZAHLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme • Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme • Anschließende Prüfung und mögliche Auszahlung

9.4 Kinder- und Jugendferienstiftung

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Maßnahmen zur Ferien- und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche (gem. SGB VIII §11 Jugendarbeit): Kinder- und Jugendfreizeiten, die der Erholung von Kindern und Jugendlichen dienen oder erlebnisorientierte Kurzfreizeiten sowie Spiel- und Spaßangebote des Dorstener-Kinder-Mobils.
WER WIRD GEFÖRDERT?	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial benachteiligten Familien, die bspw. Sozialleistungen bekommen oder über geringes Einkommen verfügen. • vorrangig junge Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren sowie 18 bis einschließlich 27-Jährige, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Dorsten haben
FÖRDERUNGS BETRAG?	Die Summe der Förderung erfolgt individuell und orientiert sich an den Angaben des Sonderantrags. Sie richtet sich u.a. nach den aufgeführten Kosten zur Teilnahme an der Maßnahme und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
FÖRDERUNGS DAUER?	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 21 Verpflegungstage • Vor- und Nachbereitungstreffen werden nicht zusätzlich gefördert.
ANTRAG UND AUSZAHLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag bis zu vier Wochen vor der Maßnahme, Verwendungsnachweis bis zu vier Wochen nach der Maßnahme. Die Auszahlung erfolgt individuell in Absprache mit dem Träger.

9.5 Kinderferienspaß

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Durch örtliche, halb- oder ganztägige Angebote sollen Kinder und Jugendliche in den Ferienzeiten Spiel- und Spaßmöglichkeiten erhalten.
WER WIRD GEFÖRDERT?	<ul style="list-style-type: none"> • Die täglichen Gruppenleiterstunden nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren bzw. von 18-27 Jahren (10 Teilnehmer = 1 GruppenleiterIn und max. 8 Stunden täglich) • Bei Maßnahmen mit Menschen mit Behinderung gilt ein Betreuungsschlüssel der entsprechenden Kinder und Jugendlichen von 3:1. Bei Maßnahmen mit Menschen mit Schwerstbehinderung gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:1.
FORDERUNGS- BEITRAG?	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 3,50 € je GruppenleiterIn und Gruppenleiterstunde <p>Die Träger der Maßnahmen sind dazu verpflichtet mit den zur Verfügung gestellten Mitteln innerhalb der Gruppe einen Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren TeilnehmerInnen herbeizuführen. Ein Sonderantrag für die Förderung im Rahmen der Dorstener Kinder- und Jugendferienstiftung ist möglich.</p>
FÖRDERUNGS- DAUER?	<ul style="list-style-type: none"> • von 5 bis 15 aufeinanderfolgende Tage (Wochenendunterbrechungen sind möglich)
ANTRAG UND AUSZAHLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme • Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme • Anschließende Prüfung und mögliche Auszahlung

9.6 Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Projekte und Einzelveranstaltungen, die sich an den Querschnittsthemen des Kinder- und Jugendfördergesetzes (3.AG KJHG) orientieren.
WER WIRD GEFÖRDERT?	<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Träger/Verbände der freien Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Initiativen • Träger und Initiativen im Rahmen der Vernetzung/Kooperation mit Einrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeitern
FÖRDERUNGS BETRAG?	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 70 % der Kosten als Festbetragsfinanzierung; max. 2.500,00 € Zuschuss pro Jahr pro Träger
HINWEISE	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Aktivitäten finden grundsätzlich nicht in den Ferienzeiten statt. Mögliche Ausnahmen sind der Verwaltung frühzeitig mitzuteilen, über diese entscheidet die Fachabteilung nach pflichtgemäßem Ermessen. • Investive Maßnahmen werden nicht gefördert.
ANTRAG UND AUSZAHLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme, Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme inkl. Kostenaufstellung. • Zuschüsse bis zu 1000,00 € werden nach Überprüfung durch die Verwaltung und nach Eingang des Verwendungsnachweises ausgezahlt • Über Zuschüsse ab 1000,00 € werden nach Beratung in der AG §78 KJHG Jugendarbeit und nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss entschieden und nach Eingang des Verwendungsnachweises ausgezahlt. • Gehen aus dem Verwendungsnachweis höhere Kosten hervor als in dem Zuschussantrag angeben, so trägt der Veranstalter die Differenz. Ausgezahlt wird grundsätzlich nach dem möglichen Höchstsatz des eingereichten Zuschussantrags.

9.7 Geräte und pädagogisches Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Anschaffungen von Materialien und Geräten, die langfristig der Durchführung und Ausgestaltung der Jugendarbeit dienen.
WER WIRD GEFÖRDERT?	<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Träger/Verbände der freien Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften und Initiativen • Träger und Initiativen im Rahmen der Vernetzung/Kooperation mit Einrichtungen mit hauptberuflichen Mitarbeitern
FÖRDERUNGS BETRAG?	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 30% der anerkannten Anschaffungskosten, maximal 500,00€
HINWEISE	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Förderung aus dieser Position ist nur in Verbindung mit einer Maßnahme/Aktivität der Kinder und Jugendarbeit möglich.
ANTRAG UND AUSZAHLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang Antrag spätestens vier Wochen vor der Maßnahme bzw. der Anschaffung, Eingang Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach der Maßnahme bzw. der Anschaffung. Anschließende Prüfung und Auszahlung. • Die Kosten sind durch eine Kopie der Originalbelege nachzuweisen

9.8 Förderung Offene Kinder- und Jugendarbeit

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Jugendarbeit in den offenen Kinder- und Jugendfreizeitstätten aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW und kommunaler Mittel.
WER WIRD GEFÖRDERT?	<ul style="list-style-type: none"> • Dorstener Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des §11 SGB VIII und des §12 KJFöG.
FÖRDERUNGS BETRAG?	<ul style="list-style-type: none"> • Richtet sich nach den Einrichtungstypen • Der Betrag erhöht sich jährlich um eine Dynamisierung von 1,5%
HINWEISE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auszahlung der Mittel ist an die mit den einzelnen Trägern abgeschlossen Vereinbarungen zum Einsatz der Mittel einschließlich des dazugehörigen Controllingverfahrens gebunden. • Für die Finanzierung der Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern und die Förderung der Einrichtungen ohne hauptamtlichen Mitarbeiter (mit mind. 12h Jugendarbeit i.d. Woche) erfolgt im ersten Quartal des Jahres ein Qualitätsdialoggespräch, mit dem zuständigen Mitarbeiter der Jugendförderung. Unterdessen ist die Vorlage eines Jahreskonzeptes und die Vorlage des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres einzureichen. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Fördersumme von 100 %.
ANTRAG UND AUSZAHLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung nach Vorlage eines Konzeptes des laufenden Jahres und Vorlage des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres jeweils bis zum 31.03.

10. UMGANG MIT DER CORONA-PANDEMIE UND AUSWIRKUNGEN

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen haben im Leben der Kinder und Jugendlichen auch in Dorsten Spuren hinterlassen. Kinder und Jugendliche mussten über einen langen Zeitraum auf soziale Kontakte, Sport und das gemeinsame Erleben in der Gruppe verzichten.

Um die Folgen dieser Einschränkungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen abzumildern, haben der Bund und das Land NRW ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe finanzieller Förderung der Kommunen sollen Angebote geschaffen werden, mit denen entsprechend der konkreten Bedarfe Projekte, Angebote und Leistungen gefördert werden. Die Jugendämter können mit den Fördermitteln eigene Angebote und solche freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Für die Stadt Dorsten stehen für das Jahr 2021 insgesamt 121.289,75 € und für das Jahr 2022 242.579,50 € zur Verfügung. Die Planung 2021 ist weitgehend abgeschlossen und beinhaltet Angebote zur Sprach- und Leseförderung, Angebote zur Förderung der Sozialkompetenz, Förderung der konditionellen und kognitiven Fähigkeiten sowie Bewegungs- und Naturerlebnisangebote. Darüber hinaus sind Familienevents (z.B. Stadtrallye) und kulturelle Veranstaltungen geplant, die das gemeinsame Erleben in der Freizeit in den Fokus nehmen und somit die krisenbedingten Belastungen in den Familien kompensieren sollen.

Als Kooperationspartner konnten hier die freien Träger, die Familienbildungsstätten, die Stadtbibliothek, die Grundschulen in Verbindung mit der Schulsozialarbeit und weitere Partner gewonnen werden.

Das Aktionsprogramm ist zeitlich auf die Jahre 2021 und 2022 begrenzt und dient allein dem Ausgleich der pandemiebedingten Belastungen.

11. FAZIT UND AUSBLICK

In der Kindheit und Jugend werden die Grundsteine für ein gelingendes Aufwachsen gelegt. Die Gestaltung des eigenen Lebensweges hängt allerdings nicht nur von den individuellen Fähigkeiten, sondern gleichzeitig auch von den institutionellen Rahmenbedingungen ab. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt - wie bereits beschrieben - hierbei die Rahmenbedingungen vor. Die Kinder- und Jugendhilfe soll dazu unter anderem „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan zeigt hierzu, wie vielfältig und facettenreich die Arbeit im Bereich der Dorstener Kinder- und Jugendförderung ist. Viele Akteure, Vereine und Organisationen wirken dabei haupt- und ehrenamtlich, innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mit und tragen dazu bei, dass sich Dorsten gemeinsam stetig auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechteren Bürgerkommune bewegt.

Ein starkes Netzwerk; eine Präventionskette für die benannte Zielgruppe ist für den weiteren Ausbau von:

- bürgerorientierten Angeboten: durch Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- der Schaffung von sozialraum- und lebensweltorientierten sowie zukunftsfähigen Angeboten
- und weiteren selbst gesteckten Zielen

für eine kinder- und jugendgerechte Bürgerkommune unerlässlich.

11.1 Neue Fachkräftekonferenz für Dorsten

Zukünftig soll mit der Initiierung einer neuen Fachkräftekonferenz durch das Sachgebiet der Jugendförderung zwei Mal jährlich ein Austauschtreffen stattfinden. Ziel soll es sein, die sehr bunten und unterschiedlichen Akteure der Dorstener Kinder- und Jugendarbeit und weiterer jugendrelevanter Institutionen stadtteilübergreifend miteinander zu vernetzen, sodass sich die Fachkräfte untereinander kennenlernen und sich über Ressourcen, Angebote, Aktivitäten und aktuelle Themen austauschen.

Durch den Austausch wird mitunter eine Transparenz geschaffen, die insbesondere auch für neue KollegInnen in der Einarbeitungsphase geeignet ist. Man kann dadurch kompakt und übersichtlich Strukturen erkennen und Kontakte knüpfen.

Nur wer unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann ihre Bedürfnisse erkennen und sich gemeinsam für sie stark machen.

Die Koordination bzw. die Erstellung einer Übersicht über Angebote und Strukturen, die es in unserer Kommune bzw. Region bereits gibt und die Kooperation der daran beteiligten Akteure sind hierbei für eine hohe Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit wichtig. Zusätzlich zu den persönlichen Qualitätsdialoggesprächen im Rahmen der finanziellen Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird somit ein weiterer, wichtiger Austausch gegeben. Die Dorstener Präventionskette wird aktiv belebt und gelebt.